

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund  
Industrieberband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahmstr. 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 29

Berlin, den 20. Juli 1929

4. Jahrgang

## Das kommende Berufsausbildungsgesetz.

Von

Stadtrat a. D. Dr. F. Weigel, Berufsrat, Berlin-West.

### I. Vorgeschichte.

Durch die Tagesspresse ging in diesen Tagen die Nachricht, daß das Berufsausbildungsgesetz durch den Reichsrat angenommen worden sei. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Verabschiebung dieses Gesetzes getan. Die lebte Instanz, die sich mit dem Gesetz befassen muß, ist der Reichstag, der sich sehr wahrscheinlich im Herbst mit dem Gesetz beschäftigen und es endgültig verabschieden wird.

Um den Sinn und Zweck dieses Gesetzes zu verstehen, ist es notwendig, kurz seine Vorgeschichte voranzuschicken. In Erkenntnis der weittragenden Bedeutung des durch den Krieg verschafften Geburtenausfalls, versuchte der ADGB auf seiner Tagung im Jahre 1919 zu Nürnberg, die Daseinsfähigkeit und die der deutschen Wirtschaft interessierter Kreise auf die drohende Gefahr des künftigen Ausfallen an Arbeitskraft aufmerksam zu machen. Die Gefahr war zwar in den dem Kriegsende folgenden Jahren nicht unmittelbar gegeben, denn der vorausichtliche Zugang an Erwerbstätigen im Alter von 14—65 Jahren war — bei Zugrundestellung des jetzigen Reichsgebietes — im Jahre 1926 noch derselbe wie 1913, ca. 450 000. Auch die Jahre 1927 und 1928 waren noch nicht kritisch, da der Rückgang durchschnittlich hunderttausend jährlich betrug, der durch die Rationalisierung als ausgeglichen angesehen werden konnte.

Erstens wird die Situation schon in den Jahren 1929 bis 1933, die eine voransichtliche Abnahme von Erwerbstätigen wie folgt ausweisen:

Jahr	1929	1930	1931	1932	1933
In Tausend	307	439	506	443	498

Es ist ein weit verbreiterter Irrtum anzunehmen, daß mit dem Jahre 1933 diese Krise überwunden sein wird. Auch die Nachkriegszeit hat durch Inflation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und allgemeine Verschlechterung der sozialen Verhältnisse ihre tief einschneidenden Spuren hinterlassen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden in den Jahren 1924 bis 1939 voransichtlich ebenfalls jährlich ca. 250 Tausend Arbeitstreträte schließen.

Es war also die Notwendigkeit gegeben, der Anwendung der Deflation auf Maschinen und Produktion die Deflation in der menschlichen Arbeitskraft aus volkswirtschaftlichen Gründen entgegenzustellen. Dem für die Berufsbildung geltenden Grundsatz: Den richtigen Mann auf den rechten Platz!, wird deshalb für die Zukunft ein gesteigerte Aufmerksamkeit und zugleich der Berufsausbildung ein bevorstehendes Schwergewicht an Bedeutung beigemessen werden müssen.

Die Sorge um den Nachwuchs an Qualitäts- und Facharbeiten veranlaßte die Spitzenvertretungen des Handwerks, des Gewerbes, des Handels und der Industrie, die Förderung der freien Gewerbeschulen aufzugeben, um zu versuchen, mit den Gewerbsjahrzehnten das Problem des Geburtenausfalls durch praktische Maßnahmen zu lösen. Der Erfolg dieser Aktion bestand in dem Abschluß, den der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in seiner Sitzung vom 1. April 1921 darin zusammenfaßte, daß er Grundsätze für die reichsgerichtliche Regelung des Lehrlingswesens aufstellt. Diese wurden als geeignete Grundlage für die Neuregelung des Lehrlingswesens anerkannt und lauteten in den wesentlichen Punkten folgendermaßen:

1. Die reichsgerichtliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll. 2. Aufzutreten ist, daß, soweit als möglich, jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechtes einer Berufsausbildung unmittelbar nach der Schulenlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen oder Berufssprüngen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zum Teil nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird."

Diese Prinzipienklärung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt, denn neben der Bekämpfung der Folgen des Geburtenausfalls hatte sie die Wirkung, falls sie den Tenor eines entsprechenden Gesetzes bilden würde, endlich auch der berüchtigten Lehrlingszüchterei und Ausnutzung entgegenzuwirken. Ihr besonderer Wert lag aber in der gemeinsamen Plattform zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Mit der späteren Lösung der Zentralarbeitsgemeinschaft erhielten die gemeinsam aufgestellten Grundsätze einen empfindlichen Stoß, was während der Verhandlungen über die Regierungsvorlage des Gesetzes im Sozialpolitischen Ausschuss des vorig. Reichswirtschaftsrates deutlich in Erscheinung trat. Im Nachstehenden soll der Verlauf unternommen werden, den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, der dem vorig. Reichswirtschaftsrat am 14. April 1927 zugegangen, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

### II. Der Geltungsbereich des zukünftigen Berufsausbildungsgesetzes.

Die Regierungsvorlage sah vor, daß alle Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in das Gesetz einzubezählen seien. Dabei sollten alle jugendlichen Arbeiter, Angestellten oder Lehrerlinge dem Gesetz unterstellt werden. Gegenüber ihrer früheren Auffassung forderten nun mehr die Vertreter der Arbeitgeber, daß alle jugendlichen Arbeiter, die als ungelernte Arbeiter tätig sind, vom Gesetz ausgenommen werden, daß sie für die schon in der Regierungsvorlage unter "Ausnahme" gestellten Lehrerlinge der Landwirtschaft, die Beamtenwärter, die Pfarranten in Apotheken u. a. m. Ihre Auffassung war, nur die gewerblichen Lehrerlinge in das Gesetz mit einzubeziehen. Damit

## Schwerindustrie und Youngplan.

Die Schwerindustriellen von Rheinland und Westfalen sind wieder einmal zu einer Tagung zusammen getreten, die von circa 1200 Personen besucht war und sich mit dem Youngplan beschäftigt hat. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch auf dieser Tagung allerlei Mahnungen an Volk und Regierung losgelassen wurden, die nur den einen Zweck verfolgen, die aus dem Youngplan sich ergebenden Lasten möglichst auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Dies Ziel geht gleich recht deutlich hervor aus der Eingangsrede des Herrn Paul Reusch, Oberhausen. Er sagt u. a.:

"Die deutsche Wirtschaft hat aber nicht nur einen äußeren Feind, sie hat leider auch im Innern um ihre Existenz zu kämpfen. Das deutsche Unternehmertum befindet sich seit Jahren in einem erbitterten Kampf um seine Stellung in der Wirtschaft."

Herr Reusch spricht dann davon, daß die Arbeit des Tages, die ungeheure Not, in die uns Kriegsdepression, Revolution und Inflation gestürzt hatten, den deutschen Unternehmer daran gehindert haben, in dem Bewußtsein des Volkes das notwendige Verständnis für seine Sorgen und Nöte zu erwachen und zu erhalten.

Kein Wort darüber, wer die Kriegstreiber und Verdiner am Kriege waren und warum die Resolution kommen mußte.

Kein Wort hatte Herr Reusch über Inflationsgewinner und über die Treiber zu immer stärkerer Inflation. Nur klage darüber, daß die Unternehmer dem Volke nicht genug Verständnis über Sorge und Not beibringen können.

Wir behaupten, daß das letztere wahrlich nicht notwendig gewesen ist. Die Arbeiterschaft, die durch Kriegs- und Inflationsjahre hindurch nichts anderes kannte als Not und Sorge, der durch die Inflation in den Abgrund gestoßene Mittelstand, sie brauchten kein Verständnis dafür eingeimpft bekommen, sie spürten und spüren noch heute Sorge und Not zu deutlich.

Dann gibt Herr Reusch auch Milliardenzahlen an, die beweisen sollen, wie stark die Wirtschaft belastet ist durch Löhne, Gehälter, Sozialausgaben, Frachten, Industriebelastung, und er fügt hinzu, daß die Mehrbelastung hauptsächlich auf Lohn erhöhungen zurückzuführen sei. Nach seinen Ausführungen befindet sich die Wirtschaft nicht im Aufstieg, wie es nach der Theorie von der Wirtschaftsförderung durch Mehrauswand an Löhnen und sozialen Abgaben sein soll, sondern im Abstieg. Er fügt dann hinzu, daß die Wirtschaft die Lohnsteigerungen nicht abwälzen konnte, denn nach der Statistik sind in der Eisenindustrie die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter vom 1. Januar 1925 bis 1. Januar 1929 um 20 Proz. die der ungelernten um 15 Proz. dagegen im Durchschnitt die Preise für Stahl- und Walzwerkerzeugnisse nur um 4,2 Proz. gestiegen. Bei der Kohle soll es ähnlich sein.

Kein Wort davon, wie die Leistungen, pro Kopf des Arbeiters gerechnet, gestiegen sind, kein Wort dagegen von den glänzenden Abschlüssen, die in der Schwerindustrie heranzkommen. Gerade zur rechten Zeit bringt der "Vorwärts" vom 9. Juli 1929 eine Aufstellung über Selbstfinanzierung der rheinischen Alt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Brüterfabrikation. Auf das Aktienkapital von 63 Millionen werden 10 Proz. Dividende bezahlt. Der Reingewinn soll 7,5 Millionen betragen, aber an Abschreibungen und Zugängen und Zuwendungen an Reservefonds werden noch circa 8,5 Millionen ausgewichen, so daß der tatsächliche Reingewinn über 15,5 Millionen Reichsmark beträgt.

Von solchen Dingen spricht Herr Reusch nicht. Er redet auch nicht davon, wie der deutsche Arbeiter durch die Zwischen-

handelsgewinne bei allen notwendigen Gütern ausgeschaltet wird und trotz aller Lohn erhöhungen in den letzten Jahren ein Elend dasein führt. Er behauptet nur, daß mit jeder Lohn erhöhung der Index steigt, die Kaufkraft der Mark sinkt und die Lebenshaltung teurer wird, und erklärt sich dann einverstanden mit den Worten des Reichsinnenministers: Verbilligung der Produktion und Erhöhung der Kaufkraft der Massen sind unsere Ziele.

Kein Wort sagt er aber dazu, daß in der Zeit der stabilen Löhne während der Krisenjahre und in der Zeit, wo der Finanzminister Reinhold die Steuern abbaut, die Industrie unterslassen hat, durch Preisabbau die Kaufkraft der Massen zu heben. Er vergibt auch anzu führen, daß die Modernisierung der deutschen Industrie völlig zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung gegangen ist.

Reusch verlangt dann, daß die Hemmungen ausgeschaltet werden, die einer gesunden wirtschaftlichen Betätigung durch übertriebenen Kollektivismus entgegenstehen, denn: "Kollektivismus führt zur Verantwortungslosigkeit des einzelnen und fördert nicht die Moral." Das bedeutet in gut Deutlich ausgedrückt: fort mit der Tarifpolitik, fort mit den Schlichtungsbehörden, fort mit den Gewerkschaften; dagegen: her mit der Ausbeutungsmöglichkeit des einzelnen und freiester Grundlage, her mit den Werkvereinen.

Das ist das Bild eines der sogenannten Wirtschaftsführer. Diese Herren sehen als Wirtschaft nur sich selbst und das im Betriebe arbeitende Kapital. Mit großer Lohnnehrbelastung, aufgebaut auf der Basis von Elendslöhnen, sucht man Daseinsfähigkeit und Regierung zumindest des größten Teiles der Wirtschaft, der Arbeiter und Angestellten, zu beeinflussen.

Sehr schön klagen auch die Ausführungen des Gemeinderats Kastl, daß wir uns in allen Teilen der Bevölkerung abgewöhnen müssen, über unsere Verhältnisse zu leben, und daß wir wieder lernen müssen, uns nach der Decke zu strecken. Wie muß der Herr Bescheid wissen in allen Kreisen der Bevölkerung, wenn er sich an alle Teile wendet. Arbeiterhaushalte scheint er nur vom Hörensagen zu kennen, sonst würde er die Arbeiterschaft aus seiner Mahnung ausschlossen haben.

Die vorstehend von uns geschilderten Ausführungen waren Aufstall und Beigabe zu der Aussprache über den Youngplan. Sie haben deutlich gezeigt, was die Unternehmer wollen. Alle Lasten aus dem Youngplan sollen der breiten Masse auferlegt werden. Zu dem Zweck werden die Zahlbeispiele gebracht. Die Daseinsfähigkeit soll in die Irre geführt, die Regierung eingefüchert werden. Die deutschen Arbeitnehmer haben nur eine Möglichkeit, sich vor Schaden zu bewahren, indem sie restlos in die freien Gewerkschaften hineingehen und damit die Kampffront der Arbeiter stärken.

Die übrigen Ausführungen der Wirtschaftsführer brachten nichts Besonderes zutage. Daß Herr Dr. Bögler ob seines Auszeichnens aus der Verhandlungskommission gelobt wurde, und daß eine Entscheidung angenommen wurde, in der besagt wird, daß die rheinisch-westfälischen Wirtschaftskreise die Verantwortung für die Erfüllung des Youngplanes ablehnen, versteht sich am Rande. Verantwortung, die mit Zahlung verknüpft ist, überläßt man gern der sonstigen Bevölkerung.

H. G.

### III. Allgemeine Vorschriften über Lehrlingshaltung.

In diesem Abschnitt des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes werden zunächst dieseljenigen Personen aufgeführt, die Jugendliche und Lehrerlinge nicht beschäftigen bzw. ausbilden dürfen, z. B. wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht beübt, wenn jemand seine Pflichten gegenüber den Jugendlichen gräßlich verletzt oder aus sitlichen, körperlichen oder geistigen Gründen dazu nicht geeignet ist.

Von grundfachlicher Bedeutung ist auch der auf Antrag der Arbeitnehmervertreter gesetzte Beschluß, daß durch den pflichtmäßigen Besuch der Berufsschulen dem Jugendlichen kein Lohnausfall entstehen darf. Die Arbeitgebervertreter nehmen bezüglich des Lohnausfalls eine ablehnende Haltung ein und begründeten diese damit, daß dieser vor der Allgemeinheit getragen werden müsse, nicht von der Wirtschaft.

Im Gesetzentwurf war auch eine

Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Beruf vorgesehen.

Zweifellos wäre eine derartige Gesetzesbestimmung geeignet gewesen, der Erfüllung bestimmter Berufe zu steuern und die vorhandenen Missstände der Lehrlingszüchterei zu beseitigen. Diese Bestimmung des Gesetzentwurfs wurde von den Vertretern der Arbeitgeber abgelehnt mit der Begründung, daß die Freizügigkeit des einzelnen gewahrt werden müsse. Die Bevölkerung werden jedoch stärker sein als der Willen einer bestimmten Interessengruppe, denn es ist ja schon vorauszusehen, daß der Geburtenausfall in den nächsten 10 Jahren zwangsläufig eine Vergrößerung auf diesem Gebiete machen wird. Erwähnt sei noch, daß der Sozialpolitische Ausschuß die einstimmig angenommenen Einschätzungen teilt.

Der Sozialpolitische Ausschuss . . . würde es begrüßen, wenn die Reichsregierung in der Begründung zum Gesetzentwurf zum Ausdruck brächte, daß der Arbeitgeber sich jeden Eingriff in die politischen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten des Lehrlings oder des Jugendlichen zu enthalten hat."

#### IV. Lehrbetrieb, Lehrling und tarifliche Regelung des Lehrvertrages.

Der dritte Abschnitt des Berufsausbildungsgesetzes sucht den Begriff "Lehrbetrieb" im Geist zu verankern. Die Regierungsvorlage sah für alle Lehrbetriebe das Anerkennungsverfahren vor. Angesichts der gewaltigen verwaltungstechnischen Arbeitsbelastung, die ein solches Verfahren mit sich gebracht hätte, verzichtete man auf Vorschlag der Arbeitgebervertreter auf dieses Verfahren und setzte an seine Stelle das Anerkennungsverfahren durch die gesetzliche Berufsvertretung.

Die Lehrzeit darf die Höchstdauer von vier Jahren nicht übersteigen. Als Lehrling soll nur eingestellt werden, wer für den Beruf körperlich und geistig geeignet ist und die notwendige Schulbildung hat. Für bestimmte Berufe werden ärztliche Untersuchungen und Eignungsprüfungen vorgesehen.

Eine nicht geringe Rolle spielt im Sozialpolitischen Ausschuss die grundjährige Frage, ob die Lehrlingsbeschäftigung entsprechend der Forderung der Arbeitgeber "der freien Vereinbarung" unterliegen sollte oder aber entsprechend dem Antrage der Vertreter der Arbeitnehmer, wonach durch das Gesetz der tarifliche Regelung der Vorrang vor den Anordnungen der Berufsvertretungen zu gewähren sei. Den "Gutweder-Standpunkt" der Arbeitgeber stellten die Arbeitnehmervertreter ihr "Sowohl-als-Auch" entgegen, indem sie darauf hinwiesen, daß die Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen immer nur Mindestbestimmungen sein könnten. Einige Vorrangbestimmungen des Tarifvertrages sollten immer den Vorrang genießen. Zur Stützung ihres Standpunktes wiesen letztere noch darauf hin, daß die Arbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht über einstimmend schon entschieden hätten, daß die Bestimmungen des Lehrvertrages den Vereinbarungen des Tarifvertrages unterliegen können, womit die Zuständigkeit des Tarifvertrages einwandfrei festgestellt sei. Diese Feststellung wurde durch die Vertreter der Reichsregierung auch bestätigt, jedoch ohne nähere Festlegung, welcher Regelung der Vorrang zukomme. Da die Anträge der Arbeitnehmervertreter abgelehnt wurden, so ist anzunehmen, daß in Zukunft, wenn nicht noch Änderungen eintreten, der Inhalt des Lehrvertrages durch die paritätischen Ausschüsse bei den gesetzlichen Berufsvertretungen festgesetzt werden wird.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang noch folgende Entscheidung, die auf Grund vieler Beschwerden aus den verschiedensten Berufen angenommen wurde:

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates ist der Meinung, daß eine gemeinsame von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzte Lehrlingsentlohnung nicht durch Vereinbarung eines an den Lehrberuf zu ziehenden Lehrgeldes umgangen werden darf. Er erachtet die Reichsregierung, dieser Möglichkeit durch eine entsprechende Bestimmung im Berufsausbildungsgesetz vorzubereiten."

#### V. Das Prüfungswesen.

Die Regierungsvorlage hatte vorgesehen, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen durch die oberste Landesbehörde verpflichtet werden könnten, Gesellen-Gehilfen-Prüfungen zu veranstalten. Diese Fassung wurde nicht angenommen. Es verblieb vielmehr bei der Art der Gewerbeaufsicht § 131, Abs. 2 verhenden Verpflichtung der Handwerkskammern zur Abnahme der Prüfungen.

Zur die zwischen Handwerk und Industrie schon seit langem strittigen Fragen der Ablegung von Facharbeiterprüfungen zu regeln, erhielt der Entwurf folgenden Passus: „Für die dem Handwerk und der Industrie gemeingängigen Berufe wird die Bildung der Prüfungsausschüsse von den beiderseitigen gesetzlichen Berufsvertretungen gemeinsam geregelt. Für die fachmannischen Berufsangehörigen wird die Bildung einer Gehilfenprüfung durch das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen.“

#### VI. Die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes.

Wohl bei seinem Abschnitt des Gesetzentwurfs standen sich im Sozialpolitischen Ausschuss die gegenseitigen Ausschüsse gegenüber und anagnobegierig gegenüber. Sondert es sich doch um die grundjährlich wichtige Frage: Wer soll verantwortlicher Träger der Durchführung des Gesetzes sein? Die Regierungsvorlage sieht vor, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen, also die Handwerks- und Handelskammern das Gesetz durchzuführen hätten, soweit nicht etwas anderes vorgesehen ist. In der Praxis ist die Durchführung folgendermaßen gebaut: Bei den Handwerks- und Handelskammern werden paritätische Organe gebildet, die als besondere Ausschüsse mit bestimmten Aufgaben betraut werden sollen. Die Kompetenzen dieser Ausschüsse sind äußerst eng gesteckt, denn innerhalb der einzelnen aufgeführten Aufgaben, für die man ihnen ein Beschlußrecht zubilligte, fehlen einige sehr wichtige Funktionen, wie z. B. Abgabe von Gutachten zu behördlichen Maßnahmen, Bestellung von Beauftragten zur Kontrolle der Betriebe, Überprüfung der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung u. a. m. Selbst die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, daß die paritätischen Ausschüsse den Urlaub für die Lehrlinge verbindlich festsetzen können, verfiel der Abstimmung. Da außerdem nach Mehrheitsbeschuß die Geschäftsführung, also auch die Vorbereitung und Durchführung der Schlußfei in den Händen der Kammern liegen soll, stellten die freien Gewerbevereine erneut ihre Forderung, wonach die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung zu übertragen sei. Es sollte damit gleichzeitig die notwendige Einheit zwischen Berufsausbildung und Berufsausbildung hergestellt werden. Dieser Forderung stimmten verhältnisweise die Vertreter der Arbeitgeber, somit nun dem offiziellen Bericht entnehmen kann, völlig ab. Sie bezeichneten die Arbeitssämtler als nicht geeignet für diese Aufgabe.

Grundsätzlich aber liegen die Dinge doch so, daß das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 16. Juli 1927 zugleich die Grundlage für die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes geschaffen wurde.

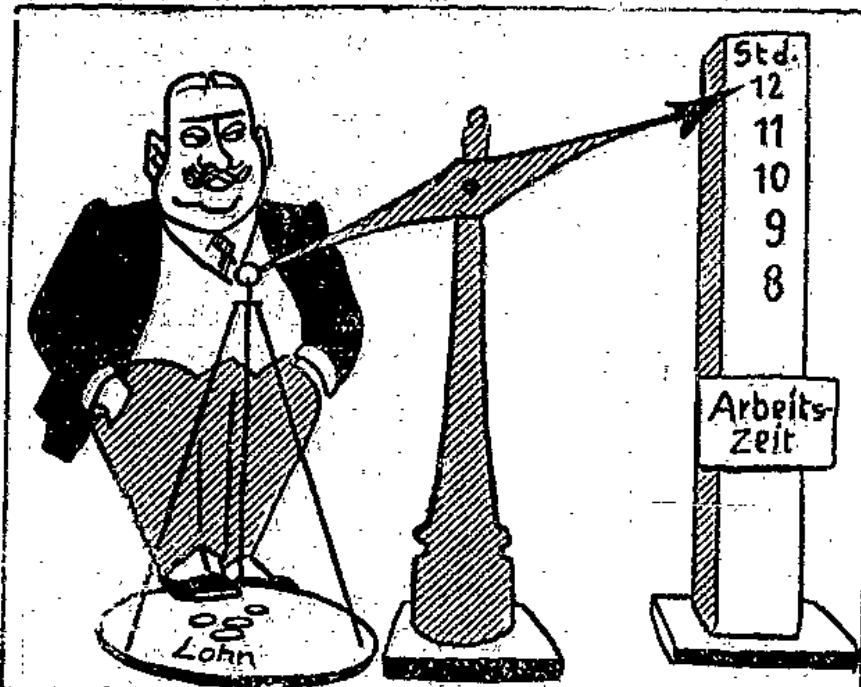
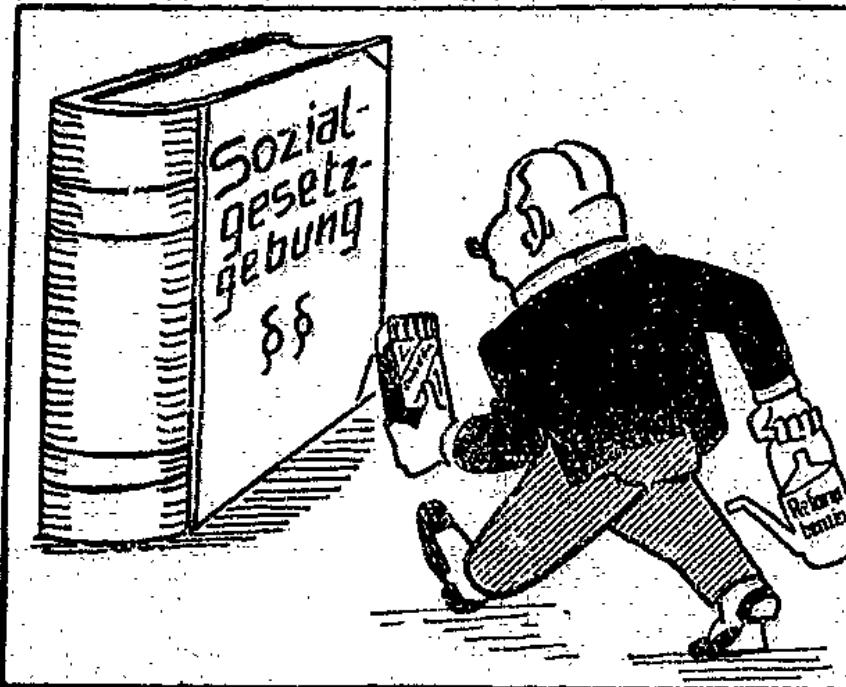
Um dem Vorwurf der Arbeitgeber zu begegnen, die Geschäftsführung bei der Durchführung der Kammern der Zusammensetzung der Gesamtverwaltung durch die Kammern nicht erreicht, ist, erklärte der Arbeitgebervertreter, daß beschäftigt ist, dem Gesetz nach einige Ergänzungen beizufügen, die geeignet seien, das Gewicht gewichtet heranzuziehen, und die auch den Ansprüchen die Möglichkeiten geben sollen. Vertreter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung als Sachverständige zu ihren Erörterungen hinzugezogen.

Nach der endgültigen Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes durch den Reichstag wird der Entwurf dem Reichstag erneut übertragen werden. Sein zweites Schicksal ist von politischer Zusammenziehung des Reichstages abhängig. Zumindest die etatistischen Parteien der Gesetzestafel müssen überstimmen werden. Läßt sich garantiert noch nicht übersehen, da sich später nur die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen mit dem beschäftigt haben.

#### VII. Schlagnahmen.

Um zwei Punkte wird im Reichstage wohl besonders heftig gekämpft werden. Einmal um die Forderungen der Gewerkschaften, daß durch das Ende der tariflichen Regelung vom Lehr-

## Zum Kampf um die Sozialgesetzgebung.



"Reformieren" wie die Sozialgesetzgebung, so können wir den Lohn herabdrücken und die Arbeitszeit erhöhen



und bei Kämpfen mit den Gewerkschaften kommt uns das Werk der nicht unterstützten Erwerbslosen zu jedem Preis in die Betriebe gelassen.

Lehrgangsfragen der Vorrang vor den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen eingeräumt wird. Und zweitens: Um die Durchführung des Gesetzes. Werden, womit zu rechnen ist, die Forderungen der Gewerkschaften abgelenkt, wonach die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Ausführungsorgan der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse werden soll, so ist anzunehmen, daß sie ihr Schwergewicht auf die Einwirkungsmöglichkeiten der paritätischen Ausschüsse innerhalb der Geschäftsführung durch die Kammern legen werden. Vermerkt sei zum Schluß noch, daß diejenigen Anträge der Arbeitnehmervertreter, die bei der Beurteilung abgelehnt wurden, dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des vorigen R.W.R. als Minderheitsauffassungen beigelegt wurden.

Um einen Überblick über die noch offenen Themen bezw. umstrittenen Fragen zu geben, sei noch das Ergebnis einer gemeinsamen Kommissionsberatung der AGW mit den Vertretern des ADGB und der AGH mitgeteilt.

#### Leitsätze zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

- Der Umfang des Gesetzes ist unzureichend. Die Ausnahmen des § 2 können nicht anerkannt werden, es müssen vielmehr auch der gesetzlichen Neuregelung unterworfen werden:
  - die Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, sowie landwirtschaftlichen Haushaltungen,
  - die Arbeiter und Angestellten, die bei ihren Eltern beschäftigt werden,
  - die jugendlichen Beamtenanwärter.
- Die Berufsschulpflicht kann befriedigend nur auf reichsgesetzlicher Grundlage geregelt werden, jedoch darf die Berabstimmung des Berufsausbildungsgesetzes hierdurch nicht verzögert werden.
- Im Berufsausbildungsgesetz ist ein Verbot des Lohn- oder Gehaltsabzuges für durch den Schulbesuch entstehenden Arbeitsausfall festzulegen.
- Soweit die gewerkschaftlichen Forderungen des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge nicht in dem Arbeitsschutzgesetz erfüllt werden, sind diese Forderungen in das Berufsausbildungsgesetz einzugliedern.
- Die Prüfungsbestimmungen des § 47 sind zu erweitern insbesondere auf Prüflinge, die ohne ordnungsgemäße Lehrzeit sich melden, und es ist grundsätzlich festzulegen, daß alle die Prüfung ablegen können, die sich für eine Prüfung melden, auch solche abweichender Ausbildung.
- a) Bei der Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes ist die völlige Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebervertretern sicherzustellen.
- b) Das Gesetz muß die Gewähr bieten, daß die Regelung von Fragen der Berufsausbildung oder des Lehrerzeugnisses nach dem Willen der Parteien in den einzelnen Berufen einheitlich und für das ganze Reich verbindlich durchgeführt werden wird.
- c) Bei der Bildung der Organe zur Durchführung des Gesetzes ist die innere Zusammengesetzung der Aufgabengebiete Berufsbildung, Lehrstellenvermittlung, Berufsausbildung und Lehrlingswesen zu berücksichtigen.
- d) In allen Fällen, in denen das Berufsausbildungsgesetz den Reichs- und Länderregierungen besondere Ermächtigungen gibt, muß die Verpflichtung auferlegt werden, daß die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorher hören.
- e) Für die Durchführung der Aufgaben, die über den Bereich einer gesetzlichen Berufsvertretung hinausgehen, sind für das Reich sowie für sämtliche wirtschaftlichen Gebiete paritätische Organe zu schaffen, in denen Vertreter der Berufsbildung und der Arbeitsvermittlung mitwirken sollen.
- f) In Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Gewerkschaften wird als Träger der Durchführung die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vorgeschlagen.
- g) Die Regelung des Meisterprüfungswesens ist Aufgabe eines Gesetzes über die Beschäftigung und Berufsausbildung Jugendlicher.

## Gewerbeaufsicht in der Hausindustrie.

### III.

In I., der Abhandlung "Gewerbeaufsicht in der Hausindustrie", haben wir uns mit dem verschiedenartig gelagerten Arbeitsverhältnis der Hausarbeiter beschäftigt und dabei über 50 verschiedene Typen festgestellt, die scheinbar in abweichender Art als Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüberstehen. In II., der selben Abhandlung, wurde ein Fall beprochen, wonach Hausarbeiter der Gewerbeaufsicht verantwoaltet sind. Nun mehr soll ein Fall behandelt werden, bei welchem das Rentamt Gotha und der II. Steuerberufsausschuß des Landes Thüringen die Auffassung vertreten, daß "Aufsichtsbetriebsarbeiter" nicht als Betriebsarbeiter, sondern als Haushalterbetreibende anzusehen sind und deshalb mit Gewerbeaufsicht zu veranlassen seien. Das klingt paradox, der Fall liegt aber vor.

Wie beim Fall, der aus II. der Abhandlung bekannt geworden ist, handelt es sich hier ebenfalls um einen Augenblick aus der Spielwarenindustrie Waltershausen, nur mit dem Unterschied, daß es sich im befandtgeworbenen Fall unter II. "Gewerbeaufsicht in der Hausindustrie" um einen Hausarbeiter, hier aber um einen Betriebsarbeiter handelt. Der Arbeiter wird im Betriebe seines Arbeitgebers tätig. Er unterliegt der Berufsaufsicht durch die Firma wie die anderen Aufsichtsarbeiter des Betriebes. Die im Betriebe gestellte Arbeitsordnung hat der Betriebsleiter anzuerkennen müssen. Er unterliegt damit den für den Betrieb gestellten Bestimmungen wie jeder andere Arbeiter. Er arbeitet allein ohne Rücksicht fremder Personen.

Der in Frage kommende Arbeiter führt seine Arbeit nach Anweisung der Firma aus. Er kann nur das ausführen, was ihm von der Firma zur Arbeit ausgegeben ist. Ein Risiko trägt der Arbeiter nicht. Wird z. B. ein Porzellanskopf zerbrochen, so trägt den Schaden nicht der Arbeiter, sondern die Firma. Unwesentliche Rohstoffe entnimmt er von der Firma. Dieselben werden ihm am Lohnabnahmestag vom Aufsichtslohn abgezogen. Daraus ist aber nicht zu schlussfolgern, daß es bei Wille der Arbeiter ist, die unwesentlichen Rohstoffe wie Blei, Draht und Gips selbst zu beschaffen, sondern das geschieht auf Anordnung der Firma. Der Arbeiter muß diese Bestandteile, die zur Ausführung der Arbeit notwendig sind, von der Firma entnehmen. Es ist ihm nicht die Möglichkeit gegeben, diese Artikel wo anders einzukaufen.

Wir haben es also hier mit einem ausgesprochenen Fabrikarbeiter zu tun. Derselbe wurde aber trotzdem zur Gewerbeaufsicht veranlagt; dagegen legte er am 24. April 1928 Berufung ein und verlangte Befreiung von der Umsttter, weil er Fabrikarbeiter ist, nicht Hausarbeiterbetreibende und auch nicht Hausarbeiter. Der II. Steuerberufsausschuß des Landes Thüringen hat am 27. März d. J. über die Berufung entschieden und lassen wir die Begründung der Entscheidung unter Weglassung der Formalitäten folgen:

Mit § 1, Abs. 2 des Gewerbeaufgesehzes vom 22. Juli 1926 gilt als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes jede Tätigkeit auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Ttigkeit, die sich als Betriebung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.

Für die Gewerbeaufsicht ist auszuschließen, ob die Ttigkeit des Augeninhabers als eine selbständige oder als die eines Arbeitnehmers – Lohnempfängers – anzusehen ist, ob also der Augeninhaber selbständiger Hausarbeiterbetreibender oder Heimarbeiter ist. Selbständigt ist, wer in der Hauptfach keine Arbeitsleistung, inselbständigt, wer in der Hauptfach keine Arbeitskraft schuldet. Entscheidung des Reichsfinanzhofes.

Nach den im Verfahren ergangenen Verhandlungen erledigt der Berufsführer die ihm übertragenen Arbeiten in von seiner ausfragenden Firma gemieteten Räumen, er unterliegt in seiner Weise der Aufsicht der Firma, die ihm die Arbeiten überträgt. Er ist in weiter an seine feste Arbeitszeit gebunden, auch kann das Arbeitsverhltnis jederzeit geksst werden, zumal ein Vertragsarbeitsverhltnis nicht besteht.

Eine Verpflichtung, die Arbeit persönlich auszufhren, besteht nicht, er kann sie nicht nur durch Familienangehrige, sondern auch durch fremde Arbeitskräfte ausführen lassen. Die Verpflichtung fremder Arbeitskräfte ist in dem Berufszweig des Berufsführers durchaus üblich. Ob der Berufsführer tatsächlich fremde Arbeitskräfte zur Ver-

führung der Arbeiten angibt bzw. angegeben hat oder nicht, ist für die zutreffende Entscheidung ohne Bedeutung.

Der Berufsführer arbeitet aber auch auf eigenes Risiko und führt die für die Firma erteilten Anträge gegen Rechnung aus.

Von der auftraggebenden Firma werden zwar die Bestandteile der von ihm zu fertigenden Gegenstände zum wesentlichen Teile geliefert — Puppenköpfe und Augen — die zu der Bearbeitung oder sonst noch nötigen Materialien — Blei, Draht, Gips usw. — beschafft er sich selbst.

Alle diese Merkmale ergeben, daß der Berufsführer lediglich den Erfolg seiner Arbeit schuldet, er ist nicht als Arbeitskraft in dem Betriebe des Fabrikanten so eingegliedert, daß er zum Arbeiter des Betriebes geworden wäre.

Deshalb war der Berufsführer auch nach Ansicht des Steuerberatungsausschusses als selbständige anzusehen, er unterliegt damit der Gewerbesteuer.

Der Umstand, daß er nicht in seiner Wohnung, sondern in vermieteten oder ihm sonst zur Verfügung gestellten Räumen des Fabrikanten seine Tätigkeit in der Hauptstätte ausübt, ändert davon nichts.

Die Berufung war daher zurückzuweisen.

Im übrigen wird auch Bezug auf das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 4. Juli 1928, VI A 774/27, die Einkommensteuerpflicht der Augeneinsetzer, Bezug genommen. Auch in diesem Urteil ist der Augeneinsetzer als selbständig anzusehen."

Aus dem vorstehenden Satz geht hervor, daß der II. Steuerberatungsausschuss sich bei seiner Entscheidung auf folgende Merkmale stützt: Der Augeneinsetzer über seine Tätigkeit "selbständig" aus. Er unterliege deshalb dem § 1, Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 23. Juli 1926 für das Land Thüringen. Der Augeneinsetzer arbeitet in gemieteten Räumen von der Firma, unterliegt aber nicht der Aufsicht der Firma. Er sei an keine Arbeitszeit gebunden. Das Arbeitsverhältnis könne jederzeit gelöst werden. Der Augeneinsetzer brauche die Arbeit nicht persönlich auszuführen. Er arbeite auf eigenes Risiko gegen Rechnung. Auch beschaffe er sich die zur Arbeit notwendigen Materialien selbst (Blei, Draht, Gips usw.).

Die angeführten Merkmale des II. Steuerberatungsausschusses treffen in seinem Fall zu. Der Augeneinsetzer führt seine Tätigkeit selbständig aus, noch unterliegt er dem Gewerbesteuergesetz für das Land Thüringen, noch arbeitet er in gemieteten Räumen vor der Firma, und er unterliegt, wie alle anderen Arbeiter der Firma, der Aufsicht derselben. Er ist an die Arbeitszeit gebunden wie jeder andere Arbeiter, muß zu dem von der Firma bestimmten Zeitpunkt die Arbeit antreten und beenden. Das Arbeitsverhältnis kann nicht anders gelöst werden, wie das bei anderen Arbeitnehmern der Firma der Fall ist. Er muß auch seine Arbeit selbständig ausführen; denn er kann in dem Betriebe seine freunde Hilfskraft einführen, wenn dieselbe nicht von seinem Arbeitgeber, dem Betriebsinhaber, eingestellt ist. Er arbeitet auch nicht auf eigenes Risiko.

sondern auf das Risiko der Firma. Alle Bestandteile, die zum Einsetzen von Augen in den Porzellankopf nötig sind, werden von der Firma geliefert. Allerdings werden die wesentlichsten Bestandteile, die zur Bearbeitung des Porzellankopfes nötig sind, wie Blei, Draht, Gips usw., von dem Arbeiter von der Firma entnommen, die am Nachnahmestag von dem erreichten Aufschluß in Abzug gebracht werden. Das geschieht aber auf Anordnung der Firma, nicht aus freiem Willen des Arbeitnehmers. Alle diese Verhältnisse ergeben, daß der im Frage kommende Arbeiter zu Unrecht zur Gewerbesteuer veranlagt ist; denn er ist ausgesprochener Arbeitnehmer!

Wenn die Aussage des II. Steuerberatungsausschusses richtig wäre, dann müßte jeder Arbeitnehmer, der im Betriebe auf Akto arbeitet, als selbständiger Gewerbetreibender gelten. Das ist aber nicht der Fall, und aus diesem Grunde ist die Aussage des II. Steuerberatungsausschusses irrt. S. C. Klein.

## Der Anorganisierte ein Parasit.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, kann die Feststellung machen, daß im Tierreich oft ein erbitterter Kampf gegen die Parasiten geführt wird. Diese Schmarotzer sind immer am besten Stelle im Palze ihres Gegenübers eingerichtet und leben vom Blute derer, auf dem sie ihr Recht beanspruchen.

Dasselbe Bild begegnet uns im Walde. Die Zwerch- und Schlingpflanzen tasten vorsichtig an dem Baumstamm empor, wo sie Halt und Stütze finden. Ohne dieses würden sie es nicht zugrunde gehen, weil sie selbst nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zur Sonne emporzuhoben. Nun beginnt der Kampf. Mit einer beispiellosen Uerpöke bedecken sie bald den ganzen Baumstamm und schlagen ihre ungezählten Saugarme in die Rinde des Baumes und leben von dem Saft, dem Blute ihres Gegenübers.

Auch unter den Menschen findet man diese Symbiosewächse. Soweit die Geschichte uns Kunde gibt, hat es zu allen Zeiten harte Kämpfe zwischen den Ausgebeuteten und den Ausbeutern gegeben. Die Spontan aus der lebendigen Arbeiterschaft herangetrochenen Aufständische waren meist erfolglos und zeigten sehr oft schwere Rückschläge. Eine Ausnahme hat heute die internationale Arbeiterschaft durch das planvolle Arbeiten der modernen Arbeitersbewegung ganz gewaltige Vorteile errungen. Auch hier gilt das Sprichwort: "Thac Däfer sein Erfolg." Leider gibt es noch eine ganze Reihe Arbeiterschichten, die ertragen, ohne gefaßt zu haben. Sollte es in Zukunft nicht gelingen, diese Mittelpunkte als Machtspieler zu gewinnen, dann sterbt die brachipollen Baum der Arbeitersorganisationen von diesen Ungeziefern.

Berichtet die menschliche Symbiosewächse! Sie betrifft uns um die Freiheit unserer Arbeit und nehmen uns Kraft und Saft, Licht, Nut und Lebensfrüchte.

Koh. Berger, Köln.

Wenn frisch dieser wirtschaftlichen Parasiten die Anhänger der Arbeitgeber abgewehrt und noch fruchtbare Erde erzeugt werden können, so nur mit Hilfe aller Möglichkeiten in der Weißglasindustrie und dem gewissen Taktieren der Verhandlungscommunen.

Die Verhandlungen bei den Belegschaften im Zeitlohn betragen in fast allen Gruppen 4 bis 5% Prozent. In Ausnahmefällen bei Wichtlichen und Angestellten, der zu Höhe besonders niedrig liegen, bis zu 15 Prozent. Die Verhandlungen bewegen sich für die Handarbeiter in der Linie des erreichten in anderen Industriezweigen.

Unrecht hat man bei fast allen siebzügigen Lohnbewegungen den Arbeitsschaltern getan. Die gleichen Erhebungen treten auch bei den Verhandlungen in der Porzellanindustrie auf. In dieser Beziehung haben die sogenannten "Wirtschaftsführer" jenes Augenmerk verloren. Wie oft sind die Industriellen auf den Widerstand hingewiesen worden, daß gerade diese Arbeiter keiner anzusehen fassen, die den Lebensraum der Industrie darstellen, und die für Weiterentwicklung und ferneres Aufliegen der Industrie ihr Beiles auch in Zukunft geben sollen. Alle überzeugenden Worte helfen nichts, denn sonst wären die Entwicklungen der Schichter anders ausgefallen. Das Hauptaugenmerk mußte deshalb auf Erhöhung der Rücksicht gelegt werden. Sie wurden in den einzelnen Gruppen wie folgt fest gelegt:

Gr. 1 von 48,— RM auf 52,— RM  
Gr. 2 von 48,— RM auf 50,— RM  
Gr. 3 von 45,— RM auf 49,— RM  
Gr. 4 von 49,41 RM auf 52,— RM  
Gr. 5 von 45,— RM auf 49,— RM (chem.-techn. Branche)  
Gr. 5 von 42,30 RM auf 43,50 RM (Fabrikarbeiter)  
Gr. 6 von 48,— RM auf 50,— RM für die Kristall- und Glatalasbranche

Bei Beachtung und geschickter Anwendung der Bestimmungen im § 7 des Mantelvertrages zum Richtlinien werden die neu geschaffenen Lohnpositionen in der Rücksichtfrage sich auch günstig für unsere Kollegen auswirken können.

Wir wollen hoffen, daß im kommenden Tarifjahr die konkurrierenden Verhältnisse sich bessern, mehrclarheit gebrachten wird am Markt, damit die in diesem Jahr nicht vollkommen bestreitenden Ergebnisse der Lohnbewegung in der deutschen Weißglasindustrie ausgeglichen werden können.

## Verständigung in der Preßglasindustrie.

Unter obiger Überschrift läuft durch eine Reihe von Beiträgen eine Nachricht, die Preisverständigung in der Preßglasindustrie Sachsen über sogar engen Beziehungen zwischen den Firmen Moritz Walther & Sohne in Leiterdorf-Ertzla und der Sächsischen Glashälfte in Radeberg angekündigt. Auf beiden Aktionsversammlungen wurden vom Vorstand über die gebrückte Preisliste des Preßglases gestimmt. Das Überangebot an Preßglas soll zu dem Preisdruck und damit an dem ungünstigen Abschluß Schuld tragen. Bei Walther wurde die Geschäftsführung von Aktiengesellschaft kritisiert und Detaillierung des Unstentschontos gefordert. Das wurde abgelehnt. Ein darüber gestellter Antrag, eine Revisionssommission einzurichten, wurde gleichfalls abgelehnt. Damit ist es der Dezentralität unmöglich gemacht, zu überprüfen, aus welchen Einzelheiten das hohe Ungegenstand sich rekrutiert.

Die beiden genannten Firmen sind dafür bekannt, daß sie gutes Preßglas herstellen. Um so weniger ist es zu verstehen, daß die Preisabschläge zu starren Klagen Anlaß geben, um so mehr, als gutes Preßglas in den Detailgeschäften noch einen sehr guten Preis hat. Sicherlich liegt es auch hier daran, daß die Gewinne in der Hauptstrecke vom Zwischenhandel eingestellt werden, was vom Standpunkt der Arbeiter, die das Preßglas produzieren, sehr bedauert werden muß. Es müßte aber recht eindeutig sein, wenn die wenigen Preßglasfirmen in Deutschland dagegen keine Abschläge machen können. Eigentlich ist das die Herren Direktoren immer nur dann einfaßbar, wenn es gilt, Arbeitserfordernisse abzuändern. Den Handel gegenüber unterliegt scheinbar einer den anderen. Ob es wohl in der Weißglasindustrie nie besser werden wird?

## Kunzendorf.

Am Orte befinden sich drei verschiedene Glashälfte. Die größte ist das mechanische Kunzendorfer Werk mit 4 Betriebshöfen, jedem kommt das Hohlglaswerk mit Ringel und die Tafelglaswerk Gebr. Hirsch, in der s. St. untergeordnetes Glas hergestellt wird.

Es ist notwendig, alle drei Werke einmal kritisch zu besichtigen. Als die mechanischen Kunzendorfer Werke ihren mechanischen Betrieb erbauten, erbaute die Arbeiterkasse von Kunzendorf und Umgegend gute Arbeit. Das wurde zu einer Forderung, denn ein großer Teil der in den früheren handarbeitenden Tafelglasbetrieben von Schied, Majore und Hildebrand kam nicht zur Entwicklung und ist heute noch arbeitslos. Gleichzeitig beim Einstellen haben solche Arbeiter, die mit der Glasindustrie nicht vertraut sind.

Die Anfangslöhne auf diesem Werk betrugen 52—55 Pf. pro Stunde. Nach und nach wurde durch den Keramischen Bund 45 Doppelt erreicht. Als aber vor kurzem nach beendeter Feierreparatur die Arbeit wieder aufgenommen wurde, wurde ein Teil der Arbeiter, die ihr höhere Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt hatten, nicht wieder eingestellt. Trotzdem noch genügend Arbeitskräfte am Orte vorhanden sind, werden im Betriebe Nebenstunden geduldet und gemacht, und zwar nicht in keinem Umfang.

Bei Gebr. Ringel hält man immer noch ein recht rigoros Preismaut aufrecht. Die Firma kann es nicht ertragen, wenn Arbeiter aus ihrer politischen Partei gehörigkeit keinen Gehalt zu erhalten. Ihre Reparaturen geben auch hier die Gelegenheit, unliebhame Arbeiter zu entfernen. So hat man erst vor kurzem einen jungen Mann entlassen, der die Arbeitserfordernisse nicht erfüllt. Herr Ringel wird sich darauf gewöhnen müssen, auch die politische Ansicht seiner Arbeiter zu achten, wenn er in Zukunft noch auf die Befreiung von Arbeitsträgern durch uns rechnen will.

Auch die Firma Gebr. Hirsch hält sich lieber Arbeitsträger vor auswärts, trotzdem geeignete Kräfte am Orte sind. Bei der Herstellung des ultraviolettglas Glaces haben die Glasmacher es sehr schwer, die ausnehmende Entzündlichkeit wird dafür nicht gescheut. Raum 3—4 Monate im Jahr wird gearbeitet. Die Zeit reicht kaum dazu aus, um die während der Arbeitslosigkeit ausgelösten hohen Mietshilfsumben zu bezahlen.

Wir können nur alle unsere Kollegen warnen, nach Kunzendorf zu kommen. Arbeitslose sind genau hier, das Elend ist groß. Für die am Orte befindliche Arbeiterschaft ist sicher Zusammenhalt im Keramischen Bund notwendig.

## Bernburg.

Bei der Firma Küntrop, Kristallglasfabrik, Bernburg-Müholt, frühere Firma Küntrop & Wicker, drohen wegen direkten und indirekten Lohnabzugs erneute Differenzen auszubrechen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, keine Arbeitsangebote nach Bernburg-Müholt zu machen.

Die angedrohten Verschlechterungen sind drastisch, daß die Glaslehrer nicht willens sind, sie auf sich zu nehmen.

## Oesterreich.

Von unserer Bruderorganisation erbaten wir die Mitteilung, daß die Firma in Moosbrunn (Solingen) fabrikationsbedingt, deutsche Glasarbeiter nach dort zu holen, obwohl dort noch ein Teil älterer arbeitsloser Kollegen vorhanden ist. Es wird erfuhr, daß Arbeitsaufnahme in Moosbrunn unbedingt mit unserer österreichischen Bruderorganisation Robert Pfeiffer, Wien, Ebendorfer Str. 7, in Verbindung zu treten.

## Die Glas-Berufsgenossenschaft im Jahre 1928.

Die Glas-Berufsgenossenschaft, die sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckt, umfaßt alle Glashütten, Hohlglasfabriken, Tafel- und Spiegelglasfabriken, Kristallglashütten usw. Es sind in ihr kurzum alle die Betriebe zusammengefaßt, in denen Rohglas oder Gegenstände aus Glas hergestellt werden. Zu Beginn des Berichtsjahrs waren bei der Genossenschaft 1512 Betriebe verzeichnet. Diese Zahl stieg bis zum Jahresende um 44 auf 1526. Während in den berichteten Betrieben im Vorjahr 95 162 Personen beschäftigt waren, wurden im Berichtsjahr 98 467 Arbeitnehmer bezählt. Es ist somit eine Zunahme der versicherten Personen um 3,5 Proz. zu verzeichnen. Interessant sind die Angaben des Gesamtberichtes der Genossenschaft über die gezahlten Löhne. Während im Jahre 1927 insgesamt 103 757 967 RM Löhne für sämtliche Berufsmethoden gemeldet bzw. nachgewiesen wurden, sind die Summe im Berichtsjahr auf 178 899 134 RM gestiegen.

Auch die Genossenschaft stellt in ihrem Bericht fest, daß durch die Fortschritte der Technik, verbunden mit den überall einsetzenden Rationalisierungsbemühungen, die maschinelle Erzeugung von Glas immer mehr um sich greift. Die Folge davon ist, daß immer mehr kleinere Betriebe, in denen die Erzeugung noch durch die alte Manufaktur betrieben wird, ihre Tore schließen oder sich umstellen müssen. So heißt es in dem Bericht höchstlich: "Um deutschen Gebiet westlich der Elbe ist nunmehr keine Hütte für mundgeblasenes Fensterglas in Betrieb, die wenigen östlich der Elbe kämpfen um ihren Fortbestand." Die letzten Werke der früher so blühenden Industrie für gebildetes böhmisches Spiegelglas in Böhmen haben ebenfalls ihre Betriebe schließen müssen. So sehe wir als Gewerkschafter die Einstellung der gesundheitsgefährlichen Mundbläser begrüßen, so müssen wir die Stilllegung der Betriebe bedauern.

Die Umsatz der Genossenschaft schließt mit 1 443 461,61 RM ab. Die wichtigsten Posten der Ausgabe sind:

Unfallhändigungen	1 071 137,97 RM
Unfallverhütungskosten	17 167,93 "
Verfahrenskosten	98 752,32 "
Verwaltungskosten	118 106,43 "
Zuschlag zur Rücklage	42 849,— "
Verstärkung des Postbetriebsstocks	110 400,— "
Verstärkung des Betriebsstocks	61 000,— "
Umsätze der Umsatz 1927	31 674,40 "

Diesen Ausgaben steht eine Einnahme im Betrage von 70 623,42 RM gegenüber, so daß also die Arbeitgeber für das Jahr 1928 als Beitrag (Umsatz) noch 1 443 461,61 RM aufzubringen haben. Aufzählen muß bei der Durchsicht der Ausgaben die geringe Summe, die für die Unfallverhütung aufgewendet worden ist. Die Auswendungen für Unfallverhütung vergrößern sich.

Druck von Unfallverhütungsbildern, Beurteilung und Erlaubnis der Unfallverhütungsvorschriften . . . . . 674,65 RM  
Überwachung der Betriebe . . . . . 14 528,53 "

Aufsummen 17 167,93 RM  
Neben den Ausgaben für diese Zwecke erscheinen und sind auch tatsächlich die Verwaltungsausgaben verhältnismäßig hoch (118 106,43 RM). Sie betragen rund das Sechstel der Kosten für Unfallverhütung. Der Bestand der Rücklage betrug am Jahresende 42 693,42 RM. Es sei hier erwähnt, daß die Träger der Unfallversicherung geistlich verpflichtet sind, die Rücklage aufzulegen. Sie ist solange zu sammeln, bis das Dreifache der Unfallhändigungen erreicht ist.

Die Zahl der bei der Genossenschaft gemeldeten Unfälle betrug im Berichtsjahr 5987. Im Vorjahr waren es 5195. Zu diesen Zahlen sind die Fälle von Berufskrankheiten mit enthalten. Von diesen gemeldeten Schadensfällen führten 461 zum Vorjahr 341 erstmals an einer Entzündung. Von den im Berichtsjahr erstmals entzündeten Fällen litten 21 zum Tode. Eine dauernde teilweise Erwerbsunsfähigkeit hatten 51 Fälle zur Folge. In 379 Entzündungsfällen waren die Erwerbsfähigkeiten beeinträchtigt. Aus diesen Zahlen läßt sich anschwer erkennen, daß im Berichtsjahr sowohl die Zahl der gemeldeten als auch die Zahl erstmals entzündeten Schadensfälle zugenommen hat. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Leistungen bzw. Entzündungen gewährt an:

# Staatliche Porzellanmanufaktur Berlin.

In der Person des Herrn Professor Dr. Günther Freiherr von Pechmann hat die Staatliche Porzellanmanufaktur in Berlin einen neuen Direktor erhalten. Freiherr von Pechmann, der im 47. Lebensjahr steht, war bisher der Leiter der Abteilung für Gewerbeschule am Bayerischen Nationalmuseum in München. Der neue Direktor tritt das Erbe des Dr. Mousfang an, von dem wir sagen müssen, daß er den Arbeiter- und Lohnfragen in der Manufaktur Beschäftigten aussfällig wenig Interesse entgegengebracht hat.

Der Otto Befka schreibt in Nr. 27 des "Sprechsaal" vom 1. Juli 1929 über die künstlerische Leitung des Dr. Mousfang u. a.:

"Alles in allem: Die Berliner Manufaktur hat künstlerisch unter Mousfang keine Fortschritte gemacht. Noch in keiner Periode war die Direktionslosigkeit der Direktion so augenfällig, wie in den Jahren 1925 bis 1928. Warum? Weil alles nur auf Bluff und Mode eingestellt wurde, entstand unter Bevorzugung einer kleinen Elique ein Neu-Berliner Stil der Stilligkeit, wie er voller gar nicht vorstellbar ist und von dem die wenigen wirklich guten Arbeiten vollständig an die Wand gequollen wurden.

Berlin darf sich glücklich schämen, daß es diese Jahre überstanden hat. Ob, nachdem die Familiengründung Mousfang eingeflossen ist, die neue sich besser bewahren und länger halten wird, muß abgewartet werden. Dem neuen Direktor wäre im Interesse seiner Porzellan- und Manufaktur Zukunft nur zu wünschen, daß er vor seinem Dienstkontrakt sich möglichst eingehend mit der inneren Einrichtung einer Porzellanfabrik vertraut zu machen bemüht, damit er in die Lage kommt, die Konsistenz der Berliner amtlichen Stellen, die zu seiner Wahl führte, zu desavouieren."

Wir können Dr. Mousfang für das Gebiet der Sozialpolitik kein besseres Juwelen aussuchen. Es ist nur zu wünschen, daß der Nachfolger Mousangs auch hier nicht in dessen Fußstapfen tritt. Ein gewisse behaupten allerdings, daß die Berater aus diesem Gebiet Mousang stark beeinflußt hätten. Wir können diese Bedeutung nicht von der Hand weisen. Die Berater Mousangs sind auch heute noch im Betrieb (Professor Dr. König?) und spielen gerade auf diesem Gebiet eine einflussreiche und nützliche Rolle für die Arbeiterschaft. Hier wäre es einmal angebracht, das bekannte Juwel zu verwirksamen: "Wenn der Herzog fällt, muß auch der Mantel fallen."

Wenn wir nicht ganz irren, sind im Augenblick wieder Kräfte in der Manufaktur am Werk, die der Arbeiterschaft seit langem erworbene Rechte freitig machen wollen. Anscheinend soll zu dem in den letzten Jahren soeben gebauten System — bisher bewährte Rechte und Grundätze in der Entwicklung der Arbeiterschaft freitig zu machen — ein neues Glied hinzugefügt werden. Wer hat die Freiberger in der Manufaktur, die die Arbeiter nicht zur Ruhe kommen lassen, und die ancheinend immer die Arbeiterschaft in Atem halten, damit sie nie nicht etwa um andere Dinge kümmern? Könnte hier die Direktion die Überleitung von einer wirtschaftlichen Interessenvertretung aus der Hand nehmen, um Lohn- und Arbeitsbedingungen eines führenden Staatsbetriebes auf das Niveau eines abgewirtschafteten Privatbetriebes herabzudrücken?

Genügt die Radikalisierung der Belegschaft der Manufaktur diesen Herren noch nicht? Habt ihr euch das etwa System und bedacht? Der neuernommene Direktor sollte sich auch diese Dinge untersetzen sein lassen. Wir vertreten die Aussicht, daß ein Staatsbetrieb auch in sozialpolitischer Hinsicht erst recht einwandfrei geleitet werden muß. Und gleichzeitig trägt ja auch Dr. von Pechmann die Verantwortung, und nicht die im Dunkeln schgenden Männermänner. Wir sind hier auf die Tätscheit und auf das Verhandlungsverfahren gekommen, das Dr. von Pechmann den Dingen entgegenbringen wird, einzusehen.

Wir Mousang autorisierend, ist das Urteil, das Dr. Befka im "Sprechsaal" über Mousang fällt, für diesen vernichtend. Aber unserer Aussicht nach richtig. Nur schade, daß auch hier Beratene nicht schon vorher etwas gewertet haben. Auch hier hätte mancher, der heute noch in der Manufaktur eine Rolle spielt, etwas werten müssen. Gegen die Arbeiterschaft hätte man auch angehen, gegen Mousang ist es unterblieben. Wir haben schon vor Jahr und Tag auf die "führende Mark" Mousang hingewiesen, noch ehe der preußische Landesminister sich veranlaßt sah, ihn freizusetzen zu entloosen. Die Zeit hat beweisen, daß wir mit unserem Urteil über Mousang recht hatten. Wir werden auch heute über Mousang und seine Tätscheit nicht mehr reden, wenn nicht die Charakteristik, die Dr. Befka Mousang und seiner Tätscheit gibt, uns dazu angeregt hätte.

Der allerletzte Satz, den Dr. Befka in seinem Artikel im "Sprechsaal" schreibt und den wir oben schon wiedergegeben haben, ist allerdings ein starker Befehl für den neuen Direktor und die Stellen, die ihn servieren haben.

Neben Mousang steht Dr. Befka weiter:

"Als sich die Verfehlungen des früheren Direktors nicht länger vertrügen ließen, legte eine gewisse Breite, die, wenn sie will, jetzt lont sehr kann, mit einem reichlichen Aufwand von Prädikatserörterungen zu einer umfassenden Rettungssaktion ihres Freundes ein. Nach dem ewig laufen Grundatz der Do-it-des-Politik mußte man, um nie persönlich darauf aufzutreten, an einem Widerstandsmarsch seine Zustiftung nehmen, das, scheiterer sofort begründet, die öffentliche Meinung von der Unarbeitslosigkeit Mousangs und seiner Unerschließlichkeit nicht allein im Betriebe der Manufaktur, sondern als verständnisvoller Vortreter der Konservenindustrie überhaupt überzeugen haben. Zum dabei mit kurzen Redereien begleitet wurde, so darf man bei darüber nicht wundern; alle Reißer kann sich auf dem freien Prinzip: Jeder Händler lebt seine Ware und analog wurde hier berichtet: man braucht nur jenen Händler Gönner und jenen Ware Schübling zu legen."

Sie trefflich es der Familie Mousang gelungen ist, mit Hilfe ihrer politischen Besucherungen gute Haushalte zu machen und mit welcher ungeschickten und spontanen Verfehlung sie wohl alle, alle fanden, die man rief, um zu hören, daß „nach dem Jahrzehntelang die preußische Wirtschaft“ in aufwühlender Weise in ihrem künstlerischen Fortschreitungen war, in dem Laufe weniger Jahre im Z. und Ausland er großer Bedeutung gelangt ist, erneut man aus einem höchst unerwarteten Auftritt, dessen Unterzeichner „überredete“. Dieser Erfolg ist das Attitius. Es ist kein Zweck, der hat es in unerträglicher Arbeit verstanden, der preußischen Porzellanmanufaktur den weiten Kreis tätiger Künstler aus der Kunstlerlichkeit zu föhren, der „die“ den Ruf der Manufaktur als eines künstlerisch lebendigen und gebildeten geschichtlichen Kulturbürodes führt“, um „einfach zu erklären, daß es hier gedreht“ kommt? — Ich habe, sagt die Gerechtigkeit, daß die preußische Porzellanmanufaktur wiederum der früheren Verfehlungslösung verfällt und darüber aufzuklären, daß einerseits eine in jahrelanger Entwicklung gewachsene Arbeitsgemeinschaft durch den Rücktritt des bisherigen Direktors zur Auflösung gelangen würde, ist das nun ein weiterer Krieger-Erfahrungsfaktor? — und andererseits ein solcher Rücktritt nicht den Interessen der Krieger, die aus Empörung über das deutsches konservativen Geistes, interessiert sind, entspricht?

Doch alle diese unerwünschten Beziehungen waren verlorene Geschichten; die Direktion Mousang schafft der Geschichte an. Der alte Krieger, der sich während dieser Zeit wahrheitlich nicht als einmal im Stande erachtet hat, darf einfach wieder der Krieger pflegen; denn es ist Sorgfalte gegeben, daß die Krieger ihr bestmögliches ausgeschöpft bleibt. Dem Krieger bleibt indes nichts bestmöglicher die Sicht,

nachdem der Boden der Tatsachen von den mittäglichen Einheitsbergsversuchen wieder freigeworden ist und klare Sichtungen, jene selbst erkennbar zu machen und Geschichtsklitterungen vorzubewegen."

Nun aber zu der eigentlichen direktorischen Leistung. Vielleicht der Leiter der Manufaktur bei Annahme des Auftrages darüber klar gewesen, daß das geschäftliche Interesse einer Staatssmanufaktur hinter der Verpflichtung zu künstlerischer Qualität zurücktreten muß, daß ein Künstler unternehmungslustiger Kostenschauspieler „mal was anderes“ machen will, sollte nicht der Grund für den Leiter der Manufaktur sein, auf solche respektlosen An- und Entfälle positiv zu reagieren. Wenn Mousang auch nur einen Funken von Porzellankunstverständnis und von geschichtlichen Kenntnissen auf seinem Gebiet gehabt hätte, müßte er sich sagen, daß das Kopieren von farbigen Ansichtskarten und Modebilder auf Porzellansplatten nichts anderes ist, als eine Fortsetzung der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts großartenden und abüsichen Stilologie, die Gemälde auf Porzellan kopiermäßig übertrug. Und er hätte es ablehnen müssen, diesen Unrat mitzumachen. Daß er es nicht getan hat, ist seine persönliche Schuld."

Wir halten das Urteil des Herrn Dr. Befka für richtig und treffend. So leben wir den doppelseitigen Doctor heute noch im Geiste sitzen, wenn wir Lohnverhandlungen mit ihm führen müssen.

Auch hier können wir nur wieder wünschen, daß Herrn von Pechmann andere, z. g. e. Wege einschlägt und weniger auf die unsichtbaren Berater hört.

## Rauenstein.

Die Porzellanfabrik Rauenstein scheint wieder einmal am Ende angelangt zu sein. Wir haben ja schon bereits einmal in einem Artikel darüber hingewiesen, daß, um diesen Betrieb wieder lebendig zu machen, Fachleute dazu gehören und keine Schuster. Was wir vorausgesagt haben, ist eingetreten. Es wird beabsichtigt, nunmehr den ganzen Betrieb wieder restlos stillzulegen, was wieder trifft das an, was vor Kurzer Zeit im "Keramischen Bund" in den Artikeln des Kollegen Renniger zu lesen war, daß die Sünde der Rückständigkeit sich rächt wird. Trotzlos wird es nun für die Arbeiterschaft von Rauenstein und Umgebung, die wiederum nunmehr vor einem Risiko steht, und dadurch werden viel ältere Arbeiter gezwungen, im hohen Alter die Fremde noch aufzutun. Man kann sich des Gedanzen nicht erwehren, daß von der früheren Geschäftsführung der Betrieb völlig falsch geleitet wurde. Man mußte doch einsehen, daß der Betrieb mit der Zeit der Konkurrenz nicht gewachsen war, oder "Näm uns die Einflut", so haben verschiedene Leute gedacht. Die Arbeiterschaft, die einem solchen Keramian Jahrelang zugesehen hat, muß nunmehr die Rechte bezahlen. Das Jubiläum der Gemeinde Rauenstein gegenüber der Firma, ja keine andere Industrie im Ort hoch kommen zu lassen, hat und wird der Gemeinde noch manches schönes Stück Geld kosten. Mit ihrer Kirchums- und Pfarrkirchenpolitik haben einzelne Leute den Ruhm einer Gemeinde von vielen hundert Köpfen auf dem Gewissen, oder soll man von jenen Stellen das Gegenteil behaupten? Was nunmehr werden wird, ist noch nicht bestimmt, für die Arbeiterschaft wird dies zweitens einen neuen Kampf um ihre Existenz in Zukunft bedeuten. Wer hätte das gedacht, daß es einmal in der deutschen Porzellanindustrie, speziell in der Thüringer, soviel tote Betriebe geben würde? Wenn man den schönen Thüringer Wald entlang wandelt und hindurchlong unter hohen schwärzigen Tannen schleift, dann öffnet sich mit einem Male der Wald und dem Blick bietet sich ein liebliches Bild, bestehend aus den schwärzbelegten und gedekten Häuschen, in deren Mitte oder Nähe mindestens eine Porzellanfabrik in größerem oder kleinerem Format zu finden ist. Vergebens sucht das Auge nach dem gewohnten Bild, das aus den mächtigen Schlössern der Raupe emporsteigt. Still liegen die Betriebe, und man wird unwillkürlich an Schillers Worte erinnert: "In den öden Fensterhöhlen wohnt das Grauen".

Diese dunklen leerschenden Betriebe sind auch in der Tat ein Grauen für die vorige Arbeiterschaft, denn sie gründen ihren Arbeitslosigkeit, Entehrung und Not entgegen. Überall muss man hören, daß entweder der Betrieb ganz steht oder daß nur teilweise geschafft wird, oder daß ein großer Prozentsatz der Kollegen und Kolleginnen entlassen ist. Und all die herrliche Umgebung mit ihren grünen Bergen und Tälern kann den Kollegen nicht das erleben, was ihnen jene Stätte war, aus der sie das Grauen spricht. All die Fremden, die da vorbeikommen und in der schönen Gegend Erholung suchen, sehen nur das Schöne des Neuzuges, denn die Not und der Kummer wird verschwiegen und geheimgehalten. Sterbende Welt! So wird es auch einst werden auf den Rücken und Höhe des Thüringer

Walzes, da wo der Verkehr vorüberbraust, wo die Industrie die Stütze der Produktion sich schließen muß, um dem modernen Zug der Zeit Platz zu machen. Dort, wo sogenannte Städte Kunst warten, wird man sagen, auch hier stand einmal ein Porzellanfabrik, die aber dem Zeige der Zeit nicht folgen konnte, die erdrückt wurde durch die Maschinen und Motoren. Arbeitsschlachten und -kolleginnen, die ihr dort an jenen an Natur Schönheit so reichen Plätzen wohnt, ihr müßt erkennen, daß der Schmit der Geschichte nicht rückwärtsgeben kann, sondern nur immer vorwärts. Deshalb gibt es keine Nachtrauer an diesen, guten verlorenen Seiten, sondern nur den Blick geradeaus auf der neuen Zeit entgegen.

## Arzberg.

Die hiesige Zahlstelle veranstaltete am Samstag, den 29. Juni, aus Anlaß des 40jährigen Bestehens eine kleine Feier verbunden mit der Ehrengabe langjähriger Mitglieder. Die eine jache und hinvolle Dekoration des Vergangenen gab dieser Feier das richtige Bild. Der Gesangverein "Harmonie" bestritt den gesanglichen Teil des Abends, während die Kapelle Schlegel den musikalischen Teil übernommen hatte. Nach einem Marsch, den Jubiläum gewidmet, und einigen Mußstückchen sprach der Kollege B. Schäffer einen gutgewählten Prolog, der recht gut zum Vortrag kam. Kollege Heinrich richtete kurze Worte zu

(Hannover), der als Vertreter des Hauptvorstandes der Einladung gefolgt war, die Kollegen Maier (Nürnberg) und Tenkel (Marktredwitz). Auch aus den umliegenden Zahlstellen waren eine Reihe Kollegen erschienen. Kollege Hart ging in seiner Festansprache von den Anfängen der hiesigen Zahlstelle aus, die sich recht bald, wie die meisten Gründungen jener Zeit, der modernen Richtung, den freien Gewerkschaften anschloß. Wenn größere Arbeitsschäfte nicht geführt wurden, so waren es jedoch andere Umstände, die die Zahlstelle nicht recht vorwärts kommen ließen. Seine vorzüllichen Ausführungen klangen in ein Hoch aus die Zahlstelle und den Verband der Fabrikarbeiter aus. Anschließend überreichte er an 17 Kollegen die Ehrenurkunde des Verbandes für 25-jährige Mitgliedschaft. Dazu hatte die Verwaltung noch eine besondere Anerkennung gewidmet. Die Kollegin Möder, die dem Verband seit dem Jahre 1912 als Mitglied angehört und heute über 70 Jahre alt ist, wurde unter lebhaftem Beifall der Anwesenden von der Zahlstelle besonders geehrt. Kollege Brücker, das älteste Mitglied der Zahlstelle, dankte im Namen der Jubiläare. In bedeutend Worten richtete er besonders an die Jugend die Mahnung zur Treue und zur Mitarbeit an unserem Werk. Kollege Hartzel übermittelte die Grüße des Hauptvorstandes und vom Vorsitzenden des Ortsausschusses Kollegen Münnich, der wurde noch in kurzen Worten die Bedeutung und die Entwicklung der Zahlstelle hervorgehoben. Mit dem sozialen Einfluss "zu all" stand die so imposant verlaufene Veranstaltung ihren Abschluß. Allen Mitwirkenden sei nochmals an dieser Stelle gedankt.

An nachstehende Kollegen wurden für nicht als 25-jährige Mitgliedschaft Ehrenurkunden überreicht:  
Brüchner, Emil, Mitglied seit 1893; Grüner, Otto, Mitglied seit 1894; Löbereiner, Fritz, Mitglied seit 1895; Ebels, Andreas, Mitglied seit 1897; Götz, Bernhard, Mitglied seit 1898; Lederer, Wilhelm, Mitglied seit 1898; Fürbringer, Karl, Mitglied seit 1899; Fischer, Michael, Mitglied seit 1900; Müller, Christopher, Mitglied seit 1900; Kraus, August, Mitglied seit 1900; Ruhlin, Hermann, Mitglied seit 1901; Schöbel, Wolfgang, Mitglied seit 1901; Waller, Friedrich, Mitglied seit 1902; Ellenthaler, Wilhelm, Mitglied seit 1902; Ruppa, Robert, Mitglied seit 1903; Schäffer, Christopher, Mitglied seit 1904; Küller, Emanuel, Mitglied seit 1904.

## Sonneberg.

Wieder einer der alten Garde verstorben. Am 4. Juli verstarb unser treuer Kollege Hartwig Schillig. Er war als junger Kollege und Vämpfer den Aufbau unserer Organisation vom Porzellanarbeiterverband bis zum Deutschen Bund und Fabrikarbeiterverband mit erlebt und mit durchgemacht. Alle Stürme des Lebens haben ihn nicht davon abhalten können, seiner Organisation die Treue zu wahren. Er war auch einer von denen, die bis zuletzt noch ihre Fähigkeit tun, weil sie wollen, daß es sein muß. Die heimtückische Krankheit, die heute immer noch verheert in den Reihen unserer Porzellaner haftet, hat auch ihn hinweggerafft. Mag er nunmehr nicht mehr unter der Kollegenschaft weilen, sein Name wird jedoch nicht verloren werden als einer von denen, der die Fahne unserer Gewerkschaftsbewegung voranträgt. Für die anderen Kollegen und Kolleginnen wird es als Kapitän zu gelten haben, es ihm gleich zu tun. Das ist die höchste Ehre, die sie dem Verstorbenen erweisen können.

Die Centralbronchenleitung schließt sich dem Dank an den verstorbenen Kollegen Schillig an.

## Skrupellose Hecke.

Die zweite Notiz ist überschrieben:

"Temple-Barabies - Lippe-Detmold."

In dieser zweiten Notiz wird eingangs große Erstaunung über die unglaubliche Vergeudung von Staatssmitteln auf Kosten der Wirtschaft und der Steuerzahler, wie sie durch die Hardhabung des Arbeitslosengesetzes bedingt sei, geäußert. Damit die Sache glaubhaft scheinen soll, läßt man sie durch eine Mitteilung aus Lippe-Detmold "gründlich beleuchten".

Nur zu der angeblichen Mitteilung aus Lippe-Detmold. Es ist darin gesagt, daß der größte Teil der Arbeiter in dem etwa 150 000 Einwohner zählenden Lippe-Detmold Wanderinger seien, die sich seit unzähligen Seiten im Frühjahr auf die Regelstrecken im ganzen Deutschen Reich vorbereiten und im Spätherbst mit einem gesuchten Vortel wieder in die Heimat ziehen.

Der größte Teil dieser Leute soll ein eigenes Käuschen mit einem mit ein paar Morgen Acker haben. Die Zahl der Lipper Wanderinger soll nach der Notiz 15 000 betragen. Schon diese Zahl zeigt in recht die Überschlagsfähigkeit der angeblichen Mitteilung aus Lippe-Detmold.

Die wirkliche Zahl der heute noch als Wanderinger anzusehenden Arbeiterschaft geht nicht über 800 hinaus. Dazu beträgt die Einwohnerzahl Lippe-Detmold nicht 150 000, sondern nach der Volkszählung vom 15. Juni 1925 einhundertachtzigtausend, also 160 000 mehr, was für das kleine Landchen Lippe eine ziemlich erhebliche Zahl ist. Nach dem Buch von Dr. Erich Kleeg-Altshoff "Die Lipper Wanderinger" betrug die auf Grund sorgfältiger Zählungen festgestellte Zahl der Lipper Wanderinger 7 600 im Jahre 1925. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der Wanderinger 12 426 und im Jahre 1910 noch 12 011.

Durch die geringe Bautätigkeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit ist die Zahl, wie oben erachtlich, ganz gewaltig zurückgegangen. Seit 1925 ist die Zahl sicher nicht wieder gestiegen.immer weniger ist es der Fall, daß sich das Siegergewerbe vom Vater auf den Sohn vererbt. Durch die Rationalisierung, die geringe Bautätigkeit und verschiedene andere Ursachen wird die Zahl der Lipper Wanderinger immer mehr und mehr eingeschränkt, und es sind Bemühungen im Gange, die Lipper Wanderinger durch Heranziehung von anderen Industrien in Lippe-Detmold selbst anständig zu machen, damit sie nicht mehr gezwungen sind, den größten Teil des Jahres vor Heimat und Familie ihr langes Brod zu verdienen. Mit der

Notiz gegen die Sozial-, hauptsächlich aber gegen die Arbeitslosenversicherung von den Arbeitgeberverbänden und der von ihnen abhängigen, bürgerlichen Kreise eine unsaubere Hecke gezeichnet wird, ist bekannt. Jedes Mittel ist ihnen recht, um die Sozialversicherung in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Hauptsächlich ist es die vom Großkapital abhängige Presse, die in Beidämpfung der Sozialversicherung wahre Porzellsäume läßt. Bei Verdrehungen und Verleumdungen kommt es dabei mehr oder minder gar nicht zu genau an. Die heimtückische Moral: "Der Zweck heiligt die Mittel" wird dabei zum Motto genommen. Leider wird die bürgerliche Kreise noch allzu viel auch von Arbeitersfreien unterstützt. Wenn diejenigen Arbeiter, welche noch bürgerliche Blätter halten, die recht aufmerksam wären, würden sie bald zu dem Entschluß kommen, der bürgerlichen Kreise ihre Tür zu verschließen.

Der Zweck hat nun aber der Berliner Lokalzeitung in feierl. Nr. 30, vom Mittwoch, dem 3. Juli 1929 (Abendausgabe)

scheinen. Nicht nur, daß die Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln bekämpft wird, es wird auch zu den größten Verleumdungen geschritten, um den Zweck. Diskreditierung der Sozialversicherung in der breiten Öffentlichkeit zu erreichen. Eine Notiz, welche diesem Zweck dienen sollen, sind da enthalten. Die eine Notiz ist überschrieben:

Einf. unterdrücken — dann stempeln." Es ist ein Wall mitgeteilt, wo sich ein lange arbeitsloser Gewesener bei einer Firma Name der Firma ist nicht mitgeteilt) um Stellung beworben hat, am zweiten Tage aber eine Summe von rund 99 M. unterdrückt und zugleich eine Entlassungserklärung selbst ausgefüllt haben soll. Als Entlassungserklärung soll der Betreffende für "ein Ausgangsbuchstabe nicht gerigere eingetragen haben. Die Firma hätte darauf der Reichsbank für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung den wahren Grund der Entlassung mitgeteilt. Das Bundesamt Brandenburg hätte am Eröffnung mitgeteilt, daß er zwar für zwei Wochen vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen wäre, ein völliger Ausschluß vom Unterstützungsbezug aber gleichlich nicht zulässig sei. So weit die erste Notiz. Der Lokalzeitgegen hängt nur folgende Bemerkung an:

Kann es einer großen Höhe auf den eigentlichen

Standorten der Arbeitslosenversicherung geben, als diese finanzielle Unterstützung eines Mannes, der sich durch eine

straßbare Handlung, also durch eigenes Verschulden, zu

Arbeit und Brod gebracht hat?"

gefürsteten Geldbeutel, den sie nach der Notiz des „Volksanzeigers“ jeden Herbst nach Hause schleppen sollen, ist es eine eigene Sache. Dieser Beutel ist mehr als reich mager. Von was er gefüllt werden soll, ist wohl den meisten Lipper Wanderziegeln selbst ein Rätsel.

Die Hauptarbeitsgebiete der Lipper Wanderziegler sind das Rheinland, Westfalen, Hannover, Hamburg, ein Teil Hessen, Hessen-Nassau, kurz die westlichen Gebiete und auch zum Teil Brandenburg, aber letzteres zum geringen Teil. Die Behauptung, daß sich die Lipper Wanderziegler jedes Frühjahr auf das ganze Deutsche Reich verteilen, trifft heute nicht mehr zu. Heute kommt aus den östlichen Gebieten ein großer Teil Ziegeleiarbeiter während der Saison noch den Ziegelstöcken der westlichen Gebiete. Davon braucht ja über ein Viertel eines Kapitellhöhen Blattes keine Übung zu haben. Auch die Behauptung, daß der größte Teil der Lipper Wanderziegler ein eigenes Häuschen mit Ackerland besitzt, trifft nicht zu. Ein großer Teil muß mit dem noch ziemlich niedrigen Löhnem in der Ziegelindustrie die Kosten von zwei Haushaltungen tragen. Für einen Teil Zieger bedient der Besitz eines Häuschens und etwas Ackerland nur eine kleine Zubrude zu dem mageren Verdienst des Haushaltungsvoftandes. Jedenfalls aber für die zurückbleibenden Familienmitglieder, hauptsächlich die Frau, eine große Arbeitslast, die sie vorzeitig alt werden läßt. Der Notizenreicher im „Volksanzeiger“ zeichnet ein so idyllisches Leben der Lipper Wanderziegler, daß wir ihm nur raten können, selbst in das Gewerbe der Wanderziegler hineinzusteigen, damit er ebenfalls an deren Freuden teilnehmen kann.

Eine Stelle wollen wir der Daseinstlichkeit nicht vorenthalten, weil sie nur allzu schön ist.

Es heißt da:

„Die Frauen und die Kinder versorgen im Sommer den Acker und machen ein paar Schweine fest. Kommt der Zieger im Frühherbst von der Ziegeler zurück, dann macht er häusliche Arbeiten (die Frau ruht sich dann wahrscheinlich aus, T. V.), drückt sein Fett aus, macht Vorarbeiten für den Acker, spaltet Holz für das Jahr entzwei und schlachtet keine Schweine.“ (Die Unterstreichungen von uns, T. V.)

Wirklich ein idyllisches Bild. Nur aber zu den weiteren Ausführungen in der Notiz. Eine Stelle wollen wir gleichfalls ebdüring in das Bild der Daseinstlichkeit rütteln, weil sie eine Verleumdung und Beleidigung der Lipper Wanderziegler bedeutet, für die keine Brauchmarke zu scharf wäre.

Es heißt da:

„Heute, in Zeiten der sozialen Arbeitslosenfürsorge „Stempeln“ diese ungefähr 15 000 Zieger nebenbei im Winter und außerhalb davon während der Saison die Gastwirtschaften, denn etwas Schöneres, sagen sie alle, als „Stempeln“ gibt es auf der Welt nicht.“

Das ist heutz und nebenbei Verleumdung und Beleidigung eines Teiles der Arbeiterschaft, wie sie ich immer nicht gedacht werden kann.

Wahrscheinlich glaubte der „Volksanzeiger“, daß nehmen seine Leser als wahr hin, weil sie ja die richtigen Verhältnisse doch nicht kennen und nachprüfen gar nicht in der Lage sind.

Doch auch zu den weiteren Ausführungen. Es wird da gesagt, daß früher ein großer Teil der Zieger im Winter in den Wäldern Holzarbeiten gemacht, Steine gebrochen und beim Wegebau geholfen hätte. Heute müssen sie auf solche Nebenarbeiten, weil sie ja bequeme ihr Geld und noch dazu viel mehr, wie bei obigen Arbeiten durch Stempeln verdienen. Sämtliche notwendige Lebensmittel brachte der Acker und das Bier. (Wie groß müßte das kleine Ländchen Lippe sein und wieviel Acker und Bier müßte da jeder Zieger haben, wenn sich alle davon ernähren könnten?)

Früher seien die Wanderziegler so zeitig wie möglich herangezogen und so spät wie möglich heimgekehrt. Heute sei das umgekehrt. Jetzt will kein Mensch mehr vor April-Mai in die Fremde ziehen, und im Frühherbst breifen sie sich, um so zeitig wie möglich wieder in die Heimat zurückkehren zu können, weil dann das ja meine bequeme Geldverdienen durch „Stempeln“ lockt wie der Zucker die Biene. (Leichtes von uns unterstrichen.)

Jeder Tag bedeutet eine Beleidigung der Lipper Wanderziegler. Die Sache zeigen aber so richtig, daß es dem Stab des „Volksanzeigers“ nur darauf ankommt, zu beleidigen und zu verleumden und ehrliche Arbeit, die er vielleicht gar nicht kennt, herabzusehen. Diese Handlungswise liegt nicht weit ab von Gemeinheit.

Doch heute im Zeitalter der Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe und der eingeschränkten Bautätigkeit die Produktion in den Saisonbetrieben auf eine viel längere Zeit zusammengebracht wird, die Betriebe ihre Tore sehr spät öffnen und zeitig im Herbst ihre Tore wieder schließen und die Arbeiter, also die Wanderziegler, frühzeitig entlassen, sind alles Dinge, die ein Kinderschänder des „Volksanzeigers“ ja nicht wissen will.

Dann sind die Arbeitsmöglichkeiten, welche früher bestanden, wie Forst- und Wegebauarbeiten, Zuckerrübenkampagne usw. heute nicht mehr in dem Maße vorhanden wie vor dem Kriege. Gerade die Zuckerrübenkampagne, welche früher vielen Ziegeln noch eine monatelange Arbeitsmöglichkeit bot, ist heute durch die Rationalisierung auf ganz kurze Zeit zusammengedrängt und hat so den Ziegeln die Arbeitsmöglichkeit gründlich beraubt. Ebenso werden heute nicht mehr in dem Maße wie früher Wegebauarbeiten und Arbeiten im Forst vorgenommen, wie es früher der Fall war. Auch kommt noch hinzu, daß zu solchen Arbeiten viele Arbeitslose aus anderen Berufen herangezogen werden, so daß heute für den Wanderziegler die Beschäftigungsmöglichkeit nach Schluß der Ziegelerarbeit äußerst gering ist.

Die Lipper Wanderziegler sind heute heilsam, wenn die Ziegeler ihre Pforten im Frühjahr öffnen und schon schon im Herbst, bevor sie nach der Heimat reisen, zu, daß sie möglichst zeitig im Frühjahr wieder an die Arbeit kommen. Zu diesem Zweck blieben sie sehr oft schon im Herbst gleich wieder entsprechende Verträge mit den Ziegelmeistern und diese mit den Ziegelerbüchern ab.

Die Vertreter der Arbeiterschaft im Lipperischen Landesparlament sind Jahr für Jahr eifrigst bemüht, Arbeitsgelegenheit für die Lipperischen Wanderziegler in der beschäftigungslosen Zeit zu schaffen, um diesen über die Zeit der Not, denn das ist die Winterszeit für den Wanderziegler, hinwegzuhelfen.

Mögeln einzelne Fälle vorgekommen sein, wo jemand angebotene Arbeit verweigert hat, dann soll aber der „Volksanzeiger“ oder vielmehr der Notizenreicher diese Fälle namhaft machen, damit sie nachgeprüft werden können. Eine allgemeine Verdächtigung einer großen Kolossalität traut nur zu sehr den Stempel der Macht an der Stern. Man sieht sofort, zu welchem Zweck solche Mätzten in der kapitalistischen Presse veröffentlicht werden. Der Zweck ist, durch außergewöhnliche Verdächtigungen die ganze Sozialbewegung in den Augen der Daseinstlichkeit herabzusetzen. Wenn der „Volksanzeiger“ von unglaublicher Vergeudung von Staatsmitteln auf Kosten der Wirtschaft und der Steuerzahler schreibt, so denken wir dabei an die Ruhospende für die Unternehmer und verschiedene andere Subventionen, welche aus Mitteln des Staates, also der Allgemeinheit, in die Taschen der Unternehmer geflossen sind. Da ergibt sich dann folgende Rechnung:

1158 Millionen Darlehen an die Unternehmer,  
1190 Millionen Bürgschaft für Exportanträge,  
400 Millionen Reichsbahnobligationen garantiert,  
700 Millionen Ruhrentschädigung.

und auf der anderen Seite hat das Reich 400 Millionen für die Arbeitslosenunterstützung, d. h. als Büschub, d. T. als Darlehen an die Reichsaufbauanstalt gegeben. Auf der einen Seite Milliarden

für eine kleine Schicht der Bevölkerung auf der anderen Seite nur 400 Millionen Reichsmark für Tausenden von Arbeitern im höchsten Wintersnot.

Zu dem, was der Arbeitslosenunterstützung zufügt, müssen diese einen großen Teil in Form von Beiträgen aus ihrem verdienten Lohn beisteuern. Was die Unternehmer besteuert, ist doch eigentlich auch nur Lohnanteil der Arbeiterschaft, denn die Löhne im Deutschen Reich sind gegenüber vielen anderen Ländern äußerst niedrig. Hauptächlich aber der Lohn der Zieger ist in den Gebieten, wo die Wanderziegler im Sommer arbeiten, noch darüber gering. Von Saisonarbeiterländern kann da nicht gesprochen werden, trotzdem die Saisonzieglerarbeiter beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung unter die Fürsorge für bewußtlich Arbeitslose mit ihren gegenüber der Arbeitslosenversicherung erschwerenden Bestimmungen gefallen sind.

Es betragen die Spitzentundenlöhne in den hauptsächlichsten Wandergebieten der Lipperischen Ziegler in der 1. Ortslohnklasse für

in:	Ziegelei. Betriebsfacharb.	Angelernter (Brenner usw.)	Ziegelei. Arbeiterin
Rheinland	88 Pf.	76 Pf.	57 Pf.
Westfalen	84 "	72 "	50 "
Unterelbe-Stade	74 "	67 "	-
Schleswig-Holstein	90 "	83 "	62 "
Braunschweig	73 "	71 "	48 "
Hannover	77 "	73 "	51 "
Neiden/Lippe	78 "	73 "	55 "
Altmark	81 "	77 "	50 "
Halberstadt/Nordharz	85 "	81 "	59 "
Magdeburg			52 "

Ein großer Teil der Lipper Zieger muß mit diesen Lönen, die nur ungefähr 26-35 Wochen lang verdient werden, das ganze Jahr auskommen und dazu zweierlei Haushalte führen. Wenn auch ein Teil durch Auffordarbeit etwas mehr verdient, so ist dieser Nebenverdienst begrenzt und der Schwere der Arbeit in den Ziegelstöcken durchaus nicht angemessen. Meist sind die Auffordarbeiter in einigen Fällen am Ende ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit angelangt und können dann nur noch im Stundenlohn arbeiten.

Der Unternehmerjöldling des „Volksanzeigers“ sollte dazu gezwungen werden können, einmal nur eine Kampagne als Zieger für obige Löne zu arbeiten und dann damit auch für die übrige Zeit im Winter haushalten zu müssen. Den Bezug der Arbeitslosenunterstützung würde ihm jeder gönnen. Ob er dann noch so viel Geld hätte, um Tag für Tag die Gathäuser füllen zu helfen?

Aber es schadet ja bei der bürgerlichen Presse nicht viel, wenn Verleumdungen und Verleumdungen ganzer Teile der Bevölkerung darin veröffentlicht werden.

Man sieht aber, daß der Hugenberg-Presse kein Mittel zu gleicht ist, wenn es nur einem Zweck, und mag er noch so schlecht sein.

Dabei sind dem Notizenreicher des „Volksanzeigers“ verschiedene Widerprüche unterlaufen. Einmal kommen die Wanderziegler im Spätdezember zurück, dann haben sie es wieder durchaus möglich, um recht früh wieder in die Heimat zu kommen. Dann zieht er später in Mitte März in die Fremde, und weiter unten will kein Mensch mehr vor April-Mai in die Fremde ziehen und dergl. mehr.

Dem Teil der Arbeiterschaft, der solche Hugenberg-Blätter noch mit Geldmitteln durch Abonnement unterstützt, ist nicht mehr zu helfen.

## „Stempel“-Paradies Lippe-Detmold.

Dem „Berliner Volksanzeiger“ wurde folgende Berichtigung überliefert:

Unter obiger Überschrift brachten Sie in Nr. 309 vom 3. Juli 1929, Abendausgabe, Ihrer geschätzten Zeitung einen Artikel, welcher sich mit der Arbeitslosenunterstützung der Wanderziegler aus Lippe beschäftigt.

Der Inhalt veranlaßt uns zu nachstehender Erwidnung:

1. Falsch ist die Behauptung, die Mehrzahl der Arbeiter des Landes Lippe seien Wanderziegler.

Nach der Bevölkerungszählung vom Jahre 1925 erhielt sich eine Zahl von 7600 Wanderziegern. Die Zahl der Arbeiter in der lipperischen Industrie war zu dieser Zeit 14 437.

Die Zahl der in Lippe beschäftigten Arbeitnehmer in Industrie, Handel, Verkehr, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft betrug rund 41 000.

2. Falsch ist die Behauptung, „der größte Teil der Zieger habe ein kleines Häuschen, mit ein paar Morgen Acker“.

Ohne genaue Zahlenangaben behaupten wir demgegenüber, daß nicht „der Zieger ein eigenes Häuschen besitzt, geschweige denn noch ein paar Morgen Land.“

3. Falsch ist Ihre Behauptung, daß heute in Zeiten der sozialen Arbeitslosenfürsorge ungefähr 15 000 Zieger nebenbei im Winter stempeln und vor Langeweile die Wirtschaften anfüllen.

Da nach amtlicher Feststellung 1925 nur noch 7600 Zieger vorhanden waren, diese Zahl aber gegenwärtig noch geringer sein dürfte, ist eine derartige Behauptung eine makellose Überreibung und Fressfahrung der Daseinstlichkeit.

4. Falsch ist die Behauptung, daß die Zieger im Winter auf Nebenarbeiten, wie Holzfällen, Steinebrechen, Wegebauten usw. pfeilen.

Eine derartige Behauptung stellt eine ungemeinliche Anschuldigung des lipperischen Zieglerstandes dar, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. Selbst derartige Arbeiten in den Wintermonaten zu verrichten sind, werden nebstverständlich auch heute noch gern und freudig von den Ziegeln übernommen. Jedoch sind die Arbeitsmöglichkeiten gegenüber der Kriegszeit wesentlich beschränkt.

Was die Arbeit in den Forsten anbelangt, so haben wir in Lippe nach einer Statistik, die 1928 auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Lemgo gezeigt wurde, folgende Forstflächen:

1. Staatsforst	15 700 Hektar
2. Gemeindeforsten	3 050 "
3. Riedekommunalförsten	3 350 "
4. Privatforsten	10 200 "

Zusammen 30 200 Hektar

Wenn man berücksichtigt, daß der Staat lebenfalls nach der Statistik der landwirtschaftlichen Ausstellung 1928 in der 6 bis 8 Wochen dauernden Bauperiode im Durchschnitt 129 Arbeiter beschäftigt, so würden nach dieser Berechnung rund 970 Personen vorübergehend in den Forst beschäftigt werden. Da bis jetzt von den Forstbehörden nicht über Arbeitermangel geklagt werden kann, so ist doch wohl sicher anzunehmen, daß die erforderlichen Arbeiter zur Verfügung gestanden haben. So, aus eigener Erfahrung können wir behaupten, und die Forstbehörden werden es bestätigen, daß sich für diese Arbeiten mehr Arbeiter melden, als benötigt werden. Eine weitere Beleidigung dieser Behauptung haben wir in der Tat, daß sich für die Kampagnearbeit in der Zuckerraffinerie mehr als die doppelte Anzahl der benötigten Arbeitskräfte um die zu vergebende Arbeit bemüht haben. Der Herr Betriebsleiter kann sich von der Richtigkeit dieser Behauptung im Herbst bei der Postenvergabe überzeugen. Also, nicht der Drang zum „Stempeln“, sondern der Wille zur Arbeit kommt dadurch drastisch zum Ausdruck.

Was die übrigen Schilderungen des angezogenen Artikels sonst noch besagen, beweist nur die Tatsache, daß der Artikelreicher weder das Land Lippe noch die Lage der Ziegelei-

arbeiter wirklich kennt. Wie falsch er berichtet hat, möge aus nachstehender Erklärung des lipperischen Landesparlaments von Mitte Juni d. J. entnommen werden. Das Landesparlament hat an den Reichsarbeitsminister folgendes Schreiben gesendet:

„Zur beabsichtigten Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erläutern wir uns, auf die ungewöhnliche Bedeutung der lipperischen Saisonarbeiter einzugehen und zu bitten, bei der evtl. Neugestaltung auf die besondere Ausnahmestellung der lipperischen Wanderarbeiter genügend Rücksicht zu nehmen. Es ist u. G. nicht angängig, die lipperischen Saisonarbeiter in die allgemeine Kategorie der Saisonarbeiter ohne weiteres einzureihen. Wir haben verschiedentlich Gelegenheit gehabt, den Herrn Reichskanzler sowie den Herrn Arbeitsminister auf das schwierige Problem der lipperischen Wanderarbeiter hinzuwirken. In diesen unserigen Ausführungen ist immer mit besonderem Nachdruck betont, daß der lipperische Wanderarbeiter kein Saisonarbeiter im eigentlichen Sinne ist, sondern stets darauf angewiesen ist, in den Wintermonaten Tätigkeit zu leisten. Diese Tätigkeitsmöglichkeit ist bei den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen außerordentlich beschränkt. Sofern Industrie, Gewerbe, wie Land- und Forstwirtschaft haben infolge der Rationalisierung, bei immer fortwährenden Technisierung, sowie auch infolge der allgemeinen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse geringe Tätigkeitsmöglichkeit. Der lipperische Wanderarbeiter ist deshalb gar nicht in der Lage, die in früherer Zeit ohne weiteres zur Verfügung stehende und zur Schaffung der notwendigen Subsistenzmittel erforderliche Arbeit zu leisten. Seine während bestimmter Monate nicht gewollte Arbeitslosigkeit ist deshalb keine berufübliche, sondern eine konjunkturelle. Wir müssen uns aus diesen Gründen entscheiden, obgleich ausgesprochen, die Saisonarbeiter allgemein aus der Versicherung herauszunehmen, da diese Maßnahme zu einer schweren Schädigung und Ungerechtigkeit unserer lipperischen Wanderarbeiter gegenüber führen würde. Die Veränderung des Gesetzes muß sich u. G. darauf beziehen, entstandene Auswüchse zu be seitigen, muß auf der anderen Seite jedoch dort, wo Arbeitslosigkeit und Arbeitsnotwendigkeit vorhanden, aber keine Arbeitsmöglichkeit gegeben ist, dem Sinne des Gesetzes entsprechend Versicherungsschutz für tatsächlich unverschuldet Arbeitslosigkeit bieten. Wir erreichen deshalb nochmals die dringende Bitte aus, den bevorstehenden Verhandlungen der lipperischen Wanderarbeiter bei der Änderung des Gesetzes die notwendige und gebührende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.“

Der vorerwähnte Artikel mag aus dieser Erwidlung und amtlichen Verlautbarung entnehmen, daß die Verhältnisse der lipperischen Wanderziegler und ihre Unterstützung in den Wintermonaten wesentlich andere sind, als wie der Verfasser im seinen Bericht vom 3. Juli zum Ausdruck obreicht hat. Da sie aus völlig falscher Vorstellung beruhend, bedauern wir außerordentlich die Veröffentlichung, denn sie stellt eine Verleumdung weiterer Bevölkerungsschichten gegen den lipperischen Zieglerstand dar, der schwer um seine Existenz zu ringen hat, und aus deshalb in aller Daseinstlichkeit auf das entschieden zurückgewiesen werden.

Handarbeiter-Verein, Zahlstelle Detmold.  
ges. Klug, Binne, M. d. L.

## Konferenz der oberländischen Ziegeleiarbeiter.

Am Sonntag, dem 2. Juni, fand in Blintendorf eine Konferenz der oberländischen Ziegeleiarbeiter statt. Vertreten waren die Orte Lohne, Tanna, Blintendorf und Olschendorf.

Im Namen des Fabrikarbeiterverbandes begrüßte Kollege Schöberlein die Eröffnungen und bedauerte, daß nicht alle Kollegen erschienen waren. In seinem Referat betonte Genosse Schöberlein dann nochmals, daß ehemals bei den Kollegen alles andere vorgegangen als Verbandsangelegenheiten und in leichter Linie an die wirtschaftliche Lage und deren Verbesserung gedacht wurde. Und doch: nur durch eine starke und geschlossene Gewerkschaftsorganisation könnten die Verhältnisse der oberländischen Ziegeleiarbeiter verbessert werden. In seinen weiteren Ausführungen ging Genosse Schöberlein näher auf das Vertriebsstreites und dessen wichtigste Bestimmungen ein. Insbesondere hervorhebt er die Erhöhung bei Bohrschall. Der Arbeitgeber sei verpf

## Bie Schuld.

Strophe von W. Brod.

Die schmale, lins und rechts von hohen Backsteinmauern abgegrenzte Straße lag ausnahmsweise trocken, da und dampfte in der Frühlingssonne. Das war zu dieser Zeit nur selten der Fall, denn es war eine Privatstraße des reichen Fabrikbesitzers Hüllinger, der die Straße selber wenig benutzte und sich daher auch wenig um ihren Zustand kümmerte. Um so mehr, aber wurde sie von den Arbeitern benutzt, die nur diesen einen Weg benutzen konnten, um von der Fabrikkolonie zur Arbeitsstätte zu gelangen. Wie gesagt, die Straße war schlecht. Aber so schlecht wie die Straße, war auch die Lust. Ein bejähender Geruch entstieg der Fabrik. Gas- und Schwefelduft breiteten sich über die Straße aus und legten sich schwer auf die Brust der meist bleichäugigen Menschen, die tagaus, tagin hier zu geben hatten. Und zu diesen Menschen gehörte auch Winterhut, ein von Krankheit und Sorgen geplagter Mensch, der sein ganzes Leben, so kurz es auch noch war, seine ganze Gesundheit dem reichen Hüllinger und dessen Reichtum geopfert hatte. Winterhut war Lungentuberkulose. Seine Fron lag schon monatelang an Gallensteinkolonien darunter, und sein einziger von Hünzen am Leben gebliebener Sohn war in der Klinik, im Bett, das Schicksal seines Vaters zu teilen. Auch er wurde Glassmacher, obwohl er sehr gut wusste, daß es ein im Sterben liegender Verlust war. Hier hieß es: "Die Not entscheidet. Er mußte dulden, obwohl er es nicht gern tat. Und die Not war groß bei Winterhut. Da war zunächst der Apotheker, der nicht mehr warten wollte und seine Forderungen geltend machen wollte. Dann war der Arzt da, der auch seinen Tribut forderte. Und schließlich hatten auch die Versorgung der Familie mit Kleidung und Schuhwerk größere Schulden verursacht, denn die Einnahmen Winterhuts reichten kaum noch aus, die notwendigsten und für kleine Menschen doppelt notwendigen Lebensmittel zu bezahlen. Da blieb eben kein anderer Ausweg mehr, als dachte er, als ein Weg zur Fabrik, wo Hüllinger sein Büro hatte, und den er nun antrat in der Hoffnung, von Hüllinger Hilfe zu bekommen. Der konnte helfen, denn er war reich. Er entzog sich, wie oft ihn Hüllinger seines Fleisches wegen freudig gelobt hatte. Er hatte immer in dessen besonderer Gnade gehaust und wie oft schon hatte er ihm gesagt:

"Winterhut, wenn Sie etwas benötigen, sagen Sie es mir." Dreimal, das war nun schon eine Zeitlang her; er selbst hatte damals ja noch gehofft, wieder an die Arbeit zu kommen. Daraus war nichts mehr geworden. Er war bei diesen Gedanken, obwohl es sonst und warm war, schwül, schwül, den Rücken höher und davon den Gedanken weiter. Hüllinger würde bestimmt helfen, er war seiner Sache so sicher, daß er jeden Gedanken, der daran zweifelte, gewaltsam verdamnte. Ein Mann wie Hüllinger, der gebildet war, war ein Ehrenmann. Was so einer versprochen, das hieß er. Der wurde doch kein Wort nicht brechen. Ein Lächeln huschte sogar über sein wachsblaßes Gesicht, und ganz willkürlich tastete er an die Brusttasche, in der er die vielen Rechnungen und Abrechnungen verbergen hielt.

Winterhut hatte in der Tat traurig und brav gedient, und auch Hüllinger hatte ihm versprochen, helfen zu wollen, wenn er in Not geriete. Er kannte es auch, daß dreizehn Jahre hatte er geholfen für Hüllinger, genau so wie sein Vater es getan, der einer Schwindelattacke zum Opfer fiel. Auch sein Großvater war daran gestorben, der ebenfalls Glassmacher gewesen war.

So tratte Winterhut noch einmal seinem Sohn in die Höhe. Seine gedrückte Gestalt redete ihm. Seine Augen schienen zu streifen vor Freude, daß er diesen Gedanken in höchster Not gekämpft hatte. Seine Schritte wurden fest und lebhafter, als er das Parteizimmer betrat und über den weiten Platz des Betriebes gehen durfte, wo die noch arbeitsfähigen Arbeiter nach und zu bedeckt — ihrer Arbeit nachgingen. Wie oft war er diesen Weg gegangen. Er kannte jedes Werkzeug, jede Arbeit, die es zu verrichten gab. Er wäre auch gern zwischen den beiden mitten unter diesen geplagten und mühsamen Arbeit leistenden Kollegen von ehemals, wenn er es nur gekonnt hätte. Einige Betriebsangehörige, Meister und Arbeiter grüßten ihn, mutten freundlich und gingen vorüber. Zeit zum Sprechen gab es hier nicht, das wußte er. Jeder hatte seine Papiere, Mit schriftzetteln Blätter, welche er dann weiter in eine der Tannen. Dort ließen die Aufforderungen einfach hin und her. Ein wildes Rufen und Jagen um den Bären-Brot, gestand sich Winterhut ein. Und der Dank, wenn man nicht mehr kann — was kommt hinterher? Und wunderbar, jetzt wurde er plötzlich un-

sicher. Sein Herz begann schneller zu schlagen. Er wurde aufgeregter, je näher er dem Büro Hüllingers kam. Und ehe er es sich versah, stand er vor dem Schalter, wartete angstvoll eine Weile und räusperte dann allen Mut zusammen. Er schielte. Ein junger Mann erschien, lachte freundlich und fragte ihn nach seinen Wünschen.

"Ich bitte, den Direktor zu sprechen," sprach er, aber es kam nur schwüchelnd über seine Lippen. Damit war die Sache noch nicht abgetan.

"In welcher Angelegenheit?" fragte wieder der Bürolehring, der seine Pflicht erfüllte. Da wußte er nichts zu sagen. Eine Weile überlegte er, wurde ärgerlich und grub und: "Sieht's Ihnen auch was an, ich will den Direktor sprechen, weiter nichts," schrie er den Burschen an, der vor Schreck das Fenster durchschlug und sich entfernte. Da bereute er schon seine Grobheit.

"Kommen Sie ihres Jungen wegen?" sprach er, und so, als

wäre er deshalb gekommen, fuhr der Direktor fort: "Seien Sie unbesorgt, Winterhut, sobald er etwas leisten kann, soll er Gelehrte werden, und Sie aufziehen."

"Sie sind immer tüchtig gewesen, Winterhut, ich weiß es, ich kann."

Nun wollte Winterhut sprechen, denn die Worte des Direktors sprachen ihm Mut zu. Über noch überlegte er, was er wohl sagen könnte, dann öffnete er den Mund, und gerade in diesem Augenblick fiel ihm wieder der Direktor ins Wort:

"Kommen Sie ihres Jungen wegen?" sprach er, und so, als wäre er deshalb gekommen, fuhr der Direktor fort: "Seien Sie unbesorgt, Winterhut, sobald er etwas leisten kann, soll er Gelehrte werden, und Sie aufziehen."

Das aber kam für Winterhut ganz unerwartet. Daran hatte er gar nicht gedacht. Aber wenn der Junge Gelehrte würde, verdiente er viel mehr Lohn, und wie leicht konnte er dem Direktor das Geld wieder zurückgeben. Heute würde er endlich seiner Sache sicher. Wie ein Stein fiel ihm der Druck vom Herzen, den er gefühlt hatte, solange er dem reichen Hüllinger gegenüberstand. Gott war die Angst und freudigen Augen sprang er vom Stuhl und drückte dem guten Direktor beide Hände. Er wurde klarer im Kopf, zugleich wußte der Arme, vor Freude nicht, was er sagen sollte.

Glücklich entstand im Büro. Glücklich strahlte das Gesicht des Kranken. Die Uhr an der Wand tickte und gab dem Augenblick einen feierlichen Impuls. Der Direktor lächelte. Er freute sich, einem Menschen in höchster Not geholfen zu haben, so wenigstens empfand es Winterhut, der immer noch schwül und zu Boden schaute. Da fiel ihm allmählich ein, daß er das Geld noch nicht hatte. Und zögernd sah es nun über seine Lippen.

"Ich danke, Herr Direktor, ich danke recht schön, aber eigentlich komme ich wegen einer anderen Sache."

Da er zu Boden blickte, sah er nicht, wie sich das Gesicht des Direktors verdüsterte.

"Vorwurf hätte ich gern gehabt, denn Sie wissen ja, ich bin frank, meine Frau ist frank, und der Junge, wenn er mehr verdient, dann können Sie es ja wieder in Abzug bringen," fuhr er leise sprechend fort.

"Wieviel?" fragte der Direktor, holt es sein. Zehn, fünfzehn, zwanzig? Hierbei nahm sein Gesicht einen strengen Ausdruck an. Es war ihm sichtlich unbehaglich. Auch Winterhut spürte ein leises Unbehagen. Er wurde wieder unsicher. Zweifelte. Nur zögernd sah er die Rechnungen hervor und legte sie auf den Schreibtisch des Direktors.

"Hundertachtzig Mark sind es, die ich zahlen müßte. Ich habe aber . . .

"Hundertachtzig Mark!" Hüllinger fiel ihm ins Wort, sprang auf und stand nun wie versteinert da, starre wie entgeistert zum Fenster hinaus und schwieg.

Da auch Winterhut vor Angst schwieg, ward es wieder still im Büro. Aus den Nebenzimmern des Bürohauses drang das Klappern der Maschinen. Von der Straße herein das Quietschen der Autos. Das Läten der Uhr wurde zu einem unglaublichenden Geigen für das Ohr des Kranken, der sich nun einsam und von allen Menschen verlassen fühlte. Der nun wieder wußte, wie sehr er sich getäuscht hatte. Ein Hustenanfall überwältigte ihn. Ein Bürogeilse führte ihn wieder ins Freie, und hustend erreichte er das Portierhaus. Er sah nicht mehr, wie seine Kollegen ihn grüßten, er hörte nicht mehr das Rauschen der Ventilatoren in den hundigen Räumen. Keine Sirenen, das leise, das Hüllinger ihm gesagt hatte.

"Es geht nicht, Winterhut, leider, das ist außer mir. Er wußte gar nicht, daß er die Rechnungen rätsellos wiederholte, es war ihm auch gleichgültig.

Am anderen Tage aber holte der Arzt ins Haus. Winterhut lag schwer erkrankt auf seinem erbärmlichen Lager, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Ein Lungenblut leiste seinem Leben ein Ziel. Und als wir ihn zu Grabe trugen, war der Schönste und der größte Drama auf seinem Grabe ein Kreuz des Direktors Hüllinger. Nur weiße Schleier standen die Worte:

"Für treue Dienste."

## Der Bekannt.

Ein gutes Mitglied dem Verband ist der Bekannt, der mit dem Beitrag wiederholt restiert und so die Schuldnerliste des Kassierers liert. Wenn dann die Schulden zum blanken Taler stimmt, ist es so schwer, sie zu begleichen.

Der eine zahl und schimpft und ist auf wen ergrimmmt, der andre aber läßt sich streichen.

So ist's verkehrt!

Wer seinen Beitrag wöchentlich bezahlt, erkennt, daß leichter es dafür schon reicht.

Der Obolus, den der Verband begehr, ist nur ein winzig kleiner Teil von dem,

was der Verband dem Mitglied hat erstritten.

Zu nehmen ist zwar angenehm,

jedoch zu geben: "Worf ich bitten?"

Um Rücktrags gemessen, ist der Beitrag klein, ist nur der Dank, den dem Verband die Schulden damit er Mittel hat, wenn Unrecht du erwidest, dein mächtiger Verteidiger ist sein.

Auf klangerde Erfolge willst du nicht verzichten,

zu Recht und Schutz begleichen nicht.

Beispiel drum des Mitglieds erste Pflicht:

Denn keine Ehre kostet dem Verband

Haßt der Bekannt!

Victor Kafinowski.

Früher nicht gewesen. Nur solange er kraut war, und immer wurde es noch schlimmer. Und die Schulden? Was wurde aus diesen Schulden, die ihm nicht eine Stunde mehr in Ruhe ließen? Daß hätte er weinen mögen. Da hörte sich wieder das kleine Kind. Ein älterer Angestellter kam zum Vorsteher und wieder wurde er gerettet. Dem armen Winterhut drohte sich das Herz im Leibe um vor Scham, als Bettler hier nun stehen zu müssen, anderen sagen zu müssen, daß er eine Bitte an den Direktor habe, eine große Hilfe, Schulden habe und keinen Pfennig Geld im Hause. Zehn Minuten später kam der Direktor, um wieder zu gehorchen, der sich nun einsetzen wollte, und schenkte ihm eine Kugel mit wie zugeschnitten. So hästete er nur und konnte das rechte Wort nicht finden, obwohl er sich alles vorher schön zurechugelegt hatte. Er fühlte sich hilflos. Seine Sinne wurden verwirrt. Er blickte sich um, aber er sah nur Tinte, Papier, Feder, Stifte, Bücher. Er sah den Direktor an, er war nur verschwommen, wie eine Nebelwand im Gebirge zu sehen. Und alles begann zu tanzen, sich zu drehen, immer im Kreise herum, rechts, links, wieder rechts. Ein Schnurdel erfaßte ihn. Sein Herz klopfte zum Zerspringen laut. Da senkte er den Blick zu Boden. Aber auch da tanzte alles, was er sah, im Kreise. Der

Wirklichkeit gegeben wird, unabhängig von den Besitztümern, die Künstler werden, falls ihnen die Möglichkeit gegeben wird, unabhängig von den sozialistischen Massen nicht allein empfinden, sondern auch bewegen. Sie werden ihre Plätze in den Reihen des kämpfenden Proletariats einnehmen, welches nur vereint in all seinen Gruppen die Welt erobern kann. Zur Erreichung dieses Ziels gründeten wir den Verein: Künstlerschaftsbund, ein gemeinschaftlicher Verein, dessen Überschüsse in Form von Auftragsarbeiten bezogenen jungen Künstlern zuließen. Der Verein von den Mitgliedern der in dem ADGB vereinigten Verbänden gegen einen Monatsbeitrag von 60 Pf. folgende Gegenleistung:

1. Eine monatlich erscheinende Zeitschrift: "Kunst der Zeit", 24 Seiten stark, Kunstdruckpapier, mit zahlreichen wirklich repräsentativen Abbildungen und entsprechendem Text. Die erste Nummer erscheint am 1. Oktober.

2. Eine Jahresgabe in Form einer handkolorierten Original-Graphik von den bedeutendsten Künstlern Deutschlands.

3. Freier Zutritt zu den modernen Kunstsammlungen, die ständig in den Gewerkschaftshäusern veranstaltet werden.

4. Freier Zutritt zu besonderen Kunstabenden, bei denen die Künstler selbst über ihre Kunst und über die allgemeinen Kunstprobleme sprechen werden.

Das aus vorliegendem Prüfung ist sehr gut und können interessieren, die dem Bezug der Zeitschrift näherstehen wollen, sich jederzeit an nachstehende Adresse wenden: Künstlerschaftsbund, Berlin-Frohnau. (Abonnementpreis pro Monat 60 Pf. bei Vorauszahlung von 3 Monaten. Bei Nichtabfindung des Abonnements bis 31. August 1920 Weiterlauf auf ein Jahr.)

Unter dem Titel: "Die Hetze gegen die deutsche Krankenversicherung — offizieller Volksbefrag" hat Paul Weber, Aachen, im Selbstverlag eine mehr als 20 Seiten umfassende Schrift herausgebracht, in der er schockierend mit den Kritiken zu Gericht steht. Weber ist ein genauer Kenner der Verhältnisse in der deutschen Krankenversicherung. Er hat mit großem Fleiß sehr viel Material über Wesen, Aufgabenkreis und Tätigkeit der Krankenversicherung zusammengetragen, um dann auf dieser Basis den Nachweis zu führen, wie falsch und unberechtigt zum allerfeinsten die einzelnen Anklage gegen die Krankenkassen sind. Weber erkennt auch an, daß gewisse Mängel vorhanden sind; er macht selbst Fehler, trotzdem, denen nun noch nicht in allen Punkten zusammimmen; aber doch zeigen, daß hier ein sachlicher Kritiker am Werke ist, der mit den Krankenkassen meint. Weber kommt in seinem Buch zu dem Schluß, daß Unzulänglichkeit in der Krankenversicherung w. überall in der Sozialversicherung ihre Wurzel nicht im System, sondern einzg. und allein in den Verhältnissen liegt, Krieg und Nachkrieg. Es haben so schwer sozialische und wirtschaftliche Notstände geschafft, daß manche Volksschulen sich davor zu einer überreichen Ausweitung der Sozialversicherungen hinsetzen lassen, gegen die auch die Kassenkassen zu kämpfen hatten. Dies autoritären Leseswerte Buch, das in E. Wedder & Co., Aachen, gedruckt wurde, ist eine gute Waffe im Kampf für die deutsche Krankenversicherung, es sei ihm dann eine recht weite Verbreitung vertraut. Zu bestellen beim Verlag Paul Weber, Aachen, Sonderpreis 3. Preis 3.- 24 beschreibt 3 RM in Leinen gebunden.

"Gesamtheit", Zeitschrift für gesundheitliche Lebensfürsorge des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Künstlerkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1. Berliner Straße 157. Die Zeitschrift, die in einer Anzahl von über einer halben Million erscheint und in der Handtasche des Versicherten an den Schaltern der Kassenkassen angebringt wird, die einer Verbreitung der gesundheitlichen Kommission an gesundheitlichem Gehabe und einer Stärkung des Willens zu gesundheitsfördernder Lebensführung. Es ist eigentlich schade, daß nicht alle Kassenkassenmitglieder diese lesenswerte Zeitschrift erhalten.

"Gewerkschaft-Archiv". Monatsschriften für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Berlin-Charlottenburg, Jen. Preis des Hefts 1.20 RM. Die letzte Ausgabe nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Verlag in den Verkauf.

"ADGB. Ortsausschuss Berlin". 27. Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Herausgegeben von Ortsausschuss des ADGB, Berlin SO. 16. Engelstraße 282. — Der Vorsitzende hat einen Umgang von 174 Seiten und zeigt einer umfangreichen Tatsatz, bei der erstaunlicherweise die Mitarbeit und Teilnahme der Jugend am Gewerkschaftsleben mit festgestellt wurde. In Berlin geht er trotz aller Wermut mit der freien Gewerkschaftsbewegung wieder aufwärts. 377 des Mitglieder waren im Jahreszeitung 1928 vorkommen. Ein wundervolles Zeichen! Hoffentlich tritt die Arbeit des Ortsausschusses weiter mit dazwischen, die freie Gewerkschaftsbewegung zu

"Die Arbeit". Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftslehre. Herausgeber Th. Löppert; Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Q. m. b. H. Berlin S. 14. Inselstrasse 6. Die empfehlenswerte Schrift erscheint monatlich im Umlauf von 64 Seiten und kostet vierter Hälfte im Abonnement 3.60 RM. Für Organisationsmitglieder 2.85 RM. Bestellung u. nehmbar der Verlag, die Postanstalten und Verlagsbuchhandlungen entgegen.

Beachtet die Zeitschriften des Verlags J. H. W. Dietz Nachl. O. m. b. H. Berlin SW. 68 Lindenstr. 3. Dort erscheinen:

"Der Wahre Jakob", Illustrirte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Preis pro Nummer 40 Pf. Sie erscheint häufig an jedem zweiten Sonnabend.

"Frauenkunst", Das gut redigierte Frauenblatt, Illustrirt. Ausgabe A ohne Schnittmusterbogen zum Preis von 40 Pf. Ausgabe B mit Schnittmusterbogen zum Preis von 50 Pf. pro Nummer. Erscheint an jedem zweiten Sonnabend.

"Illustrirte Republikanische Zeitung", kommt wöchentlich heraus und kostet pro Nummer 20 Pf.

Bestellung der Zeitschriften nehmen alle Postanstalten, die Buchhandlungen und der Verlag entgegen.

**Altschrenkenthal (Bauer, Wald).**

Wir geben bekannt, daß in Zukunft keine Durchreiseunterstützung mehr gegeben wird, wenn nicht eine von einer Zahlstelle ausgestellte und mit Stempel versehene Arbeitsbescheinigung vorgelegt wird.

**Staatliche Akademie für Künste und Gewerbe, Dresden.**

Werkstatt für Glasarbeitung.

Künstlerische Ausbildung für technisch vorgebildete Glasmaler und Graveure. Studienbeginn: 1. Oktober und 1. März. (102)

## Arbeitsmarkt.

Mehrere ledige, tüchtige Glasmaler auf Parkhäusern, Salons und Grünenbacher Ateliers (Steingläser und Steinfächergläser), die auch eingeschrieben können, und 2 bis 3 ledige Glasmaler, die einiges Erfahrung besitzen, um dann auf dieser Basis zu kämpfen. Das ist eine gute Waffe im Kampf für die Glasmaler. Solche gefunden. Angebote zu richten an Theodor Nuthe, Zahlstelle Görlitz. Glasstücke.

Wiederholung: 15. West Grube, Ile. (M.-Q.).

Zwei ledige Bleikristallschleifer, gut eingerichtet in Tiefenschliff, zu jahreszeitlichen Stoffen und selbstständiges Arbeiten gewohnt, suchen Stellung. Geil, Büchsen unter 10. 80 an den "Keramischen Bund", Charlottenburg, Brahest. 2/5.

Glasmaler sucht Stellung als Preßler für Glashaus und Glasmalerei und als Mustersteller Wohnung erwünscht. Off. an Büchsele Görlitz, Dargeler 4.</